Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 6 | Dezember 2018

Implantatprothetik

28. Brandenburgischer Zahnärztetag
ist Themenschwerpunkt dieser Ausgabe
Seite 18

ERFOLG — 25 Jahre Gruppenprophylaxe für gesunde Kinderzähne in Brandenburg > Seite 6

BILANZ — Herbsttagung der Kammerversammlung, Neues Vorstandsmitglied gewählt > Seite 8

LOTSEN — Praxisabgabe schon heute für viele ein Thema > Seite 30

STANDORTBESTIMMUNG ZAHNMEDIZIN

Jan Hajtó

GUTE ZAHNMEDIZIN

Ein Leitfaden

152 Seiten
15 Abbildungen
Best.-Nr.: 21280

€ 29,90

NEU

Was ist gute Zahnheilkunde? Was macht einen guten Zahnarzt aus? Die Antworten auf diese Fragen findet man oft erst Jahre nach Abschluss des Studiums durch Fortbildungen oder mithilfe erfahrener Kollegen heraus. Mit seinem Buch präsentiert Jan Hajtó zahlreiche Aspekte einer guten Zahnheilkunde, basierend auf seiner langjährigen Berufserfahrung. Vor allem jungen Kollegen soll die Lektüre die vielfältigen Facetten der zahnärztlichen Tätigkeit aufzeigen, die diesen Beruf so erfüllend und spannend machen. Aber auch dem erfahrenen Praktiker kann das Buch neue Denkanstöße zu Themen liefern, die ihn täglich herausfordern.

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

Weitere Infos und Onlinebestellmöglichkeit:
www.quintessenz.de/hajto

Bitte liefern Sie mir
_____ Exemplar(e) des Titels „Gute Zahnmedizin" von Hajtó zum Preis von je € 29,90.

Vorname/Name

E-Mail

Str./Nr.

Tel./Fax

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Lieferung gegen Rechnung | Preise inkl. MwSt. und Versandkosten. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Bestellen Sie versandkostenfrei per Telefon unter 030 76180-662, per Fax an 030 76180-692, per E-Mail an buch@quintessenz.de oder online unter www.quintessenz.de.

Bausteine

Autor: Dr. Eberhard Steglich

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Folgt man den Medien, bekommt man leicht den Eindruck, das morgen die zahnärztliche Versorgung in Deutschland zusammenbrechen würde. Und dies, obwohl wir in Deutschland die höchste Versorgungsdichte aller Zeiten haben. Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland eine Spitzenposition hinsichtlich der zahnärztlichen Versorgung ein. Jedoch auch in der Zahl der Konsultationen – der Zahnarztbesuche pro Jahr – stehen die Deutschen innerhalb der Europäischen Union an der Spitze. Nebenher ist schon seit einigen Jahren eine zunehmende Feminisierung im Berufsstand zu verzeichnen. Dadurch gewinnen Fragen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Teilzulassung (hälftiger Versorgungsauftrag) an Bedeutung. Hinzu kommt eine neue Sicht auf die allgemeine Lebensgestaltung, die sich von der der Elterngeneration unterscheidet. Die häufig angesprochenen Demografieprobleme stellen nur einen Teil der Gesamtproblematik der Sicherstellung der Versorgung dar.

Derzeit ist im Bereich der KZV Land Brandenburg die zahnärztliche Versorgung nirgendwo gefährdet. Ob dies in absehbarer oder ferner Zukunft zu befürchten sein wird, kann heute nur vage beantwortet werden. Natürlich gleichen in einigen Kreisen die Altersbäume der Vertragszahnärzte eher einer Pinie als einer Fichte. Hier ist es wichtig, früh genug auf die sich möglicherweise anbahnenden Probleme zu reagieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Der sogenannte Sicherstellungsauftrag, bereits im Jahr 1913 erkämpft, wird in seiner Tragweite von vielen Kollegen nicht richtig eingeordnet. Die meisten kennen nur das wohlgeordnete Vertragszahnarztwesen oder eben das staatlich organisierte Gesundheitssystem aus alten Zeiten. Das vormalige Hauen und Stechen blieb uns allen erspart und dafür sollten wir alle dankbar sein.

Neben den vielen Lösungsansätzen der KZV Land Brandenburg und der Landeszahnärztekammer Brandenburg sind weitere Möglichkeiten der Versorgungsgestaltung gegeben oder bahnen sich an. Die Möglichkeit der Übergabe des Versorgungsauftrages an die Kommunen steht schon seit einigen Jahren im Gesetz. Diese haben aber erkannt, dass es unter den derzeitigen Bedingungen eher ein großes Wagnis als ein erfolgversprechender Lösungsansatz wäre. Nunmehr wird darüber nachgedacht (Antrag auf der VV der KZBV 2018), den Paragraphen 105 SGB V auch für Zahnärzte zu öffnen. Hier geht es vor allem um Sicherstellungszuschläge, Strukturfonds und das Betreiben von Eigeneinrichtungen. Damit ist der Werkzeugkasten noch nicht geschlossen, beinhaltet aber schon so einigen Sprengstoff. An dieser Stelle stellt sich schnell die Frage: Wer soll es bezahlen? Der Gesetzgeber ist zumindest soweit, dass er dies paritätisch den beteiligten Parteien ins Stammbuch schreibt. Die Krankenkassen sehen es verständlicherweise völlig anders. Hier sollte schnellstens ein kollegialer Disput einsetzen, sonst überholt uns die Wirklichkeit und die Zahnärzte zahlen die Zeche vollständig allein.

Ihr Eberhard Steglich

Seite 8 – Bericht von der Kammerversammlung

Seite 18 – Themenschwerpunkt Tagung

Seite 42 – nächster Start Curriculum Endodontie

Seite 52 – KZVLB beteiligte sich an Messen

Die Seite 3
Bausteine 3

Berufspolitik
Zahnärztliche Positionen in der Staatskanzlei 5
25 Jahre Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe 6
Kammerversammlung: Neues Gesicht im Vorstand 8
Der Vorstand zum Betrugs- und Untreuefall am Pfaff-Institut 13
Bilanz und Weichenstellung: Die 36. Vertreterversammlung 14
Arbeitskreis „Junge Zahnärzte“ traf sich 16

Themenschwerpunkt Tagung
Facettenreiches Update zur Implantatprothetik in Cottbus 18
Ehrung verdienstvoller Zahnärzte 19
Implantatprothetik ist Teamarbeit 20
Als Team gemeinsam für den Erfolg der Praxis 24
Werben für die Niederlassung 26
Interview mit dem wissenschaftlichen Leiter, Prof. Beuer 27
Fotoimpressionen vom Gesellschaftsabend 28

Praxis
Praxisabgabe schon heute für viele ein Thema 30
So kann die Übergabe klappen 31
Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen 32
Unsere Datenschutzecke – Tipps für die Praxis 34

Praxismitarbeiter
Was ist bei Freistellung von der Berufsschule zu beachten? 36

Fortbildung
Multimedikation beim alternden Patienten 39
Probleme mit dem Zahnersatz: Ist es eine Allergie? 40
Pfaff: Wurzelkanalbehandlung – zeitgemäß in der Praxis 42
Neuer Kurs der Kammer: Patientenrechtegesetz 43

Privates Gebührenrecht
Urteile aus dem Jahr 2018 zum Gebührenrecht 44
Beihilfe: Trepanation neben anderen endodontischen Leistungen? 45

Abrechnung
Fragen und Antworten 46

Wissenswertes
Präsidenten in Sachsen und Bayern gewählt 48
Zähne aus Potsdam für Gundermann-Film 50
Gesundheitsmessen in Cottbus und Angermünde | Rezension 52
Dentalmuseum in Zschadraß braucht Unterstützung 55

Termine
Geburtstagswünsche | Trauer 56
Impressum | Verlagsseite 58

Zahnärztliche Positionen in der Staatskanzlei

Fotos: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel, Öffentlichkeitsarbeit der KZVLB

Am 26. November fand das Jahresgespräch des Landesverbandes der Freien Berufe in der Staatskanzlei statt. Die zahnärztlichen Interessen wurden durch Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender der KZVLB und den Präsidenten der Landeszahnärztekammer, Jürgen Herbert, vertreten.

Den Präsidenten und Vorsitzenden der LFB-Mitgliedsverbände bietet das Treffen mit Vertretern der Landesregierung eine gute Gelegenheit, um im Gespräch zu bleiben, Fehlentwicklungen anzusprechen und Probleme zu kommunizieren.

Seitens der Zahnärzteschaft brachte Dr. Eberhard Steglich derzeit auftretende Probleme in Vertragsverhandlungen mit dem vdek zu Sprache. Nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit werde die Landeshoheit im Verhandlungsgeschehen zunehmend missachtet. Nach den Vorstellungen des vdek wären die brandenburgischen Zahnärzte hinsichtlich der Punktwertentwicklung bald abgehängt, was auch den Patienten schade. Thomas Bartha, MASGF, teilte die Ansicht des KZV-Vorstandsvorsitzenden und sagte zu, das Thema bei der nächsten Aufsichtsbehördentagung anzusprechen.

Von Seiten der Landesregierung nahmen teil:

Ines Jesse, Staatssekretärin, MIL
Andreas Büttner, Staatssekretär, MASGF
Thomas Bartha, MASGF
Ralf Kaiser, MWE
Dr. Christian Menzel, Staatskanzlei
(linkes Foto, v. r.)

Jürgen Herbert, Präsident der Landeszahnärztekammer, thematisierte die Gruppenprophylaxe, die als Erfolgsmodell seit 1993 maßgeblich zur Verbesserung der kindlichen Zahngesundheit beitrug. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz erfolgen derzeit Gespräche mit dem Gesundheitsministerium, damit sozial schwächer gestellte Kinder dennoch von der Gruppenpropylaxe profitieren können.
Um die guten Erfahrungen auch künftig beibehalten zu können, regte Staatssekretär Andreas Büttner ein bilaterales Gespräch noch im Dezember an. Weitere Themen wurden von Architekten, Ingenieuren und Apothekern gesetzt. ■

25 Jahre Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Kinderzähnen geht es in Brandenburg immer besser. 12-Jährige kennen Karies und ihre Folgen kaum aus eigenem Erleben, denn 76 Prozent von ihnen haben naturgesunde Zähne. Vor 25 Jahren lag dieser Anteil nur bei 37 Prozent. Mehr als ein Grund, diesen Erfolg zu feiern.

Kinder beschäftigten sich intensiv mit dem Thema „Gesunde Zähne“ – die farbenfrohen Arbeiten gaben den richtigen Rahmen bei der Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum des Bestehens der Vereinbarung zur Gruppenprophylaxe.

Fotos: Reinhardt & Sommer

Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert und viele weitere Redner während der Festveranstaltung würdigten insbesondere die tagtägliche Arbeit der Teams des Zahnärztlichen Dienstes in den weitläufigen Regionen des Landes Brandenburg.

Im Juni 1993 haben Gesundheitsministerium, Landesverbände der Krankenkassen, Landeszahnärztekammer und kommunale Spitzenverbände die Vereinbarung zur Förderung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe unterzeichnet. Grundlage dafür war und ist der § 21 SGB V. Seit 1993 stimmen sich die Partner der Vereinbarung jährlich zur Umsetzung der Maßnahmen in der Brandenburger Gruppenprophylaxe ab. Dass diese erfolgreich sind, zeigt der kontinuierliche Kariesrückgang der Kinder im Land Brandenburg.

Für Kinder im vorschulischen Alter fällt der jedoch geringer aus als für Schulkinder.

„Kita mit Biss“ sorgt für (mund-) gesunden Alltag bei den Jüngsten

Elf Prozent der Dreijährigen und 24 Prozent der Fünfjährigen haben bereits kariös erkrankte Milchzähne. Diese Zahlen machen deutlich, dass für die Jüngsten mehr Anstrengungen notwendig sind, um das zu vermeiden. Das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ mit seinen Handlungsleitlinien für einen (mund-)gesunden Kita-Alltag eignet sich hierfür. Über 500 Kitas, das sind ein Drittel aller Kitas landesweit, setzen Standards für gesunde Kinderzähne freiwillig und selbstverpflichtend um. Dabei werden sie von den Zahnärztlichen Diensten begleitet. Dort weiß man: Mit gesunden Milchzähnen haben Kinder gut lachen und die besten Chancen für ein kariesfreies Gebiss, mit dem Kauen und Sprechen lernen kinderleicht ist.

Für Kinder ist es selbstverständlich, dass ihre Zähne in der Kita und Schule untersucht werden. In Rollenspielen können sie manch-

mal selbst Zahnarzt sein, haben Spaß am gemeinsamen Zähneputzen und bei Aktionen rund um die (mund-)gesunde Ernährung. Dass Fluoride die Zähne schützen und der Zahnarztbesuch wichtig ist, wissen sie.

Logo zur Gruppenprophylaxe aus Kinderhand

Wie Kinder die an sie gerichtete Betreuung sehen, haben sie in einem Wettbewerb mit 1.200 Einsendungen gezeigt, aus dem das Logo der Brandenburger Gruppenprophylaxe hervorgegangen ist. Unabhängig von Gesundheitsrisiken und sozialen Problemlagen werden Kinder regelmäßig mit Maßnahmen der Gruppenprophylaxe in ihrer Lebenswelt erreicht. Eltern, Pädagogen, Multiplikatoren sowie Netzwerke sind einbezogen und der „Zahnärztliche Prophylaxe-Pass“ gibt Auskunft über diese Betreuung.

Gruppenprophylaxe bedeutet Chancengleichheit

Gruppenprophylaxe leistet damit in unserem Bundesland einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit, auch Kinder in sozialen Problemlagen profitieren vom Kariesrückgang. Mit der Einbindung der Themen Mundgesundheit und Gruppenprophylaxe in das „Bündnis Gesund Aufwachsen“ ist durch fachübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Akteure viel erreicht worden. Kontinuität und bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung dieser präventiven Betreuung sind weiterhin erforderlich, um Erreichtes nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Der Gesundheitsberichterstattung kommt dabei die wegweisende Aufgabe zu, Transparenz herzustellen und diesen Prozess zielgerichtet zu steuern.

Fachtagung mit Festveranstaltung

Am 20. September 2018 fand in Potsdam anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Vereinbarung zur Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg eine Festveranstaltung mit Fachtagung im Potsdam-Museum statt. Darüber, dass Gruppenprophylaxe zu mehr Mund- und damit zu mehr Kindergesundheit führt, informieren ein wissenschaftlicher Artikel im „prophylaxe impuls“ 3/2018 und der Gesundheitsbericht „25 Jahre gemeinsam für gesunde Kinderzähne“ des Gesundheitsministeriums. Den Link dazu finden Sie im unten stehenden Infokasten. ■

Der Gesundheitsbericht stellt Prophylaxemaßnahmen und Trendergebnisse zur Mundgesundheit aus dem Land Brandenburg vor.

Gesundheitsbericht und Bilder von der Veranstaltung auf:
- www.brandenburger-kinderzaehne.de

ANZEIGE

KATZE IM SACK ODER MIT DER **KOCOBOX MED+** IN DIE TI?

Tausendfach erprobt und kompatibel mit über 100 Praxissystemen. Garantiert auch mit Ihrer Praxissoftware. Die vollständige Liste finden Sie auf: **koco-shop.de**

Wir beraten Sie gerne!

teta
teta Leasing und Kommunikationssysteme GmbH
Libellenstr. 9 | 14129 Berlin
T +49 (0) 30 311026-11

DOS GmbH Seit 1979 DOS
DOS GmbH
Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grunewald
T +49 (0) 30 8099-710

Jetzt online unter koco-shop.de mit dem **Code: F8AZ3XVQQ** bis 31.12.2018 bestellen und weitere **40,-€ sparen**!

Neues Gesicht im Vorstand der Zahnärztekammer

Autorin: Birgit Keilbach, LZÄKB

Dr. Romy Ermler verstärkt jetzt den Vorstand der Kammer als fünfte Beisitzerin. Präsident Jürgen Herbert gratulierte.

Zur Herbstsitzung trafen sich die Mitglieder der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Brandenburg am 17. November in Rangsdorf. Wesentlicher Punkt war die Arbeitsbilanz der verschiedenen Geschäftsbereiche. Dr. Romy Ermler wurde als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Die Mitglieder der Kammerversammlung beschlossen den Haushaltsplan für 2019 sowie einige Satzungsänderungen.

Kammerpräsident Dipl-Stom. Jürgen Herbert rückte drei Themen in den Mittelpunkt: die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die Telematik und die Ansätze für eine elektronische Patientenakte.
Mit großer Mehrheit gaben die 45 anwesenden Kammerversammlungsmitglieder Dr. Romy Ermler in geheimer Wahl ihre Zustimmung, den Vorstand künftig als fünfte Beisitzerin zu verstärken. Einstimmig votierten sie zudem für den Antrag von Dr. Jörg Lips, eine Änderung im Zahnheilkundegesetz zu erreichen. Den Antrag können Sie im Wortlaut in dieser Ausgabe lesen. Dr. Thilo Schmidt-Rogge, Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts, informierte ausführlich über die Entwicklung der Fort- und Weiterbildung am Institut. Darüber hinaus beschlossen die Vertreter der brandenburgischen Zahnärzteschaft Änderungen bei der Hauptsatzung, der Wahlordnung, der Reise- und Sitzungskostenordnung und Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder sowie den Haushaltsplan für 2019.

Bei Medizinischen Versorgungszentren rechtzeitig gegensteuern

Die Entwicklung der MVZ findet vorzugsweise in Ballungszentren statt. Sie entwickelt eine Sogwirkung in den ländlichen Regionen und wird zudem von Fremdinvestoren wie beispielsweise Investmentfonds als attraktives Anlagemodell betrachtet. Das

sehen laut Jürgen Herbert Ärzte und Zahnärzte gleichermaßen kritisch. Diese Botschaft sei Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bereits übermittelt worden. Auf der Bundesversammlung der Deutschen Zahnärzteschaft habe es dazu eine ausführliche Diskussion gegeben. „Es gibt zwei Ansätze: der eine ist, über das SGB V die Fremdinvestoren auszuschließen und auch die Krankenhäuser als Gründer nur dann zuzulassen, wenn sie eine zahnärztliche oder kieferchirurgische Abteilung haben.“ Der zweite Ansatz bestehe darin, dass der Kammervorstand mit dem Brandenburger Gesundheitsministerium eine Ergänzung der Musterberufsordnung Zahnärzte abstimmt. Diese sei dahingehend zu ergänzen, dass bei Zahnheilkundegesellschaften die Mehrheit der Gesellschafteranteile bei Zahnärzten liegen muss und dass der Geschäftsführer ein Zahnarzt sein muss. Gibt es vom Ministerium grünes Licht, soll die Beschlussvorlage auf der nächsten Kammerversammlung auf dem Tisch liegen.

Viel Bewegung bei Telematik

„Die Telematikinfrastruktur bewegt und entwickelt sich bei uns Zahnärzten relativ flott“, konstatierte der Präsident. Rund 600 Kollegen seien bereits angeschlossen, weitere 600 hätten einen SMC-Typ B bestellt. Drei zugelassene Anbieter gebe es aktuell für diesen Konnektorentyp, weitere drei seien für die SMC-Typ B zugelassen. Zwei weitere Unternehmen würden derzeit Konnektoren entwickeln. Ob der 31. März 2019 als vom Gesetzgeber vorgegebener letzter Termin für Bestellungen realistisch ist, zweifelte Jürgen Herbert angesichts dieser Tatsache an.

Elektronische Patientenakte Zahn

Eine funktionierende Telematik-Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass ein weiteres ehrgeiziges Projekt – eine einheitliche, elektronische Patientenakte – überhaupt umgesetzt werden kann. Hierzu habe der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V das Jahr 2021 der Gesellschaft für Telematik als Ziel der Realisierung vorgeschrieben, wie der Präsident ausführte. Aktuell entwickeln die Krankenkassen eigene Patientenakten. Eine elektronische Patientenakte Zahn (ePAZ) sollte nach ersten Gedanken der Bundeszahnärztekammer relativ übersichtlich sein. Wichtig für den Patienten und den Zahnarzt wären Informationen über Implantatsysteme, Geschiebesysteme und als sinnvolle Ergänzung auch Angaben über die verwendeten Metalle, nannte Jürgen Herbert einen ersten Teil. Digitale Röntgenbilder könnten die Akte ebenso ergänzen wie Informationen zur Grundanamnese, zum Beispiel, ob der Patient einen Blutverdünner nimmt, eine seltene Erkrankung hat, einen Herzschrittmacher trägt und weitere Besonderheiten.

Bevor es soweit ist, stehe für die Zahnärzte allerdings die Frage im Raum, wie sie an die Daten der Implantate kommen, die einerseits Leistungen der Kiefer-, Gesichts- und Oralchirurgen und andererseits Leistungen der Labore sind. „Allerdings führen viele Kollegen schon einen Implantatpass, da wird sich eine Lösung finden, das später mal elektronisch zu machen“, zeigte sich Jürgen Herbert optimistisch. Was die Sicherheit und den Zugang zu den Patientendaten betrifft, favorisierte er Häkchen, mit denen die Freigabe geregelt wird. „Dann kann es das System im Hintergrund machen. Es darf für uns in den Praxen kein größerer zusätzlicher Aufwand entstehen“, betonte er.

Mit provokantem Motto erfolgreich

Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan zog eine positive Bilanz der zwei Kampagnen in der Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem provokanten Motto „Mal ordentlich die Fresse polieren?“ zur Gewinnung von jungen Menschen für eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten habe die Kammer die gewünschte Aufmerksamkeit bei der Zielgruppe erreicht. Seit dem Start im Mai 2017 wurden laut Bettina Suchan auf der Internetseite 6000 Besucher gezählt. „Hauptsächlich werden die Jobbörse und der Eignungstest angeklickt“, sagte sie. Der Erfolg der Aktion sei bereits gut ablesbar. Demnach erhöhte sich die Zahl der Ausbildungsverträge von 2016 zu 2017 um zwölf Prozent und in diesem Jahr nochmals um sechs Prozent. „Interessant ist, dass wir in diesem Jahr wesentlich weniger Abbrecher in der Probezeit hatten als in den anderen Jahren. Waren es sonst im Schnitt rund 30 Kündigungen, sind es dieses Jahr nur zehn gewesen.“ Dieser positive Effekt könnte durchaus der Kampagnen-Website zugeschrieben werden, „weil sich der eine oder andere Berufsinteressierte vorab auf ihr gut über den Ausbildungsberuf informiert hat“, resümierte die Vizepräsidentin.

Im Sommer startete die Kampagne für junge Zahnärzte „Landzahnarzt oder Stadtaffe“. Auf Grund der großen Resonanz auf das provokante Motiv und den provokanten Slogan bei der ZFA-Kampagne hat sich

auch hier die Kammer wieder für Provokation entschieden. Denn im Kampf um Aufmerksamkeit werde genau das wahrgenommen, was im Vergleich zu Aktionen in anderen Bundesländern aus dem Rahmen fällt. „Ganz sicher wissen inzwischen alle, dass ‚Fresse polieren' zu uns gehört und mittlerweile auch der Affe nach Brandenburg", stellte Bettina Suchan fest. Rund 350 Besuche habe die Website bisher registriert, Hauptinteresse galt der Job- und Praxisbörse sowie dem Leben in Brandenburg.

Besser als geplant ist der 2017 gestartete WhatsApp-Newsletter angenommen worden, mehr als 500 Teilnehmer hätten sich bereits angemeldet. Noch stärker sollte dieser beim Praxispersonal beworben werden, „denn er ist nicht nur für Zahnärzte gedacht", machte Bettina Suchan aufmerksam.

Eine rege Diskussion fand während der Kammerversammlung statt.

Premiere bei „Tag der Zahngesundheit"

Eine positive Einschätzung gab sie zum diesjährigen „Tag der Zahngesundheit". Bei der zentralen Veranstaltung im Tierpark Cottbus betreuten erstmals ZFA-Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres des OSZ Cottbus die Stände. Im Rahmen eines Unterrichtsprojekts hatten sie sich im 2. Ausbildungsjahr sehr gründlich und sehr gut darauf vorbereitet. Dieses Unterrichtsformat war für die jungen Frauen eine völlig neue Erfahrung und brauchte viel Eigeninitiative und viel Unterstützung von den jeweiligen Ausbildungspraxen, legte die Vizepräsidentin dar.

Fortbildungs-Angebote gut angenommen

Ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit insgesamt 29 Kursen und sechs Zusatzkursen bot die Kammer in diesem Jahr an, wie Dr. Alexander Alter, Vorstandsmitglied für die Fort- und Weiterbildung, einschätzte. Gut nachgefragt wurden die Kurse zu Dokumentationspflichten, Medizinproduktegesetz, Praxisabgabe, alternative Betreuung im Arbeitsschutz, Prophylaxeupdate und aus aktuellem Anlass die Kurse zur Datenschutzgrundverordnung. Insgesamt besuchten 603 Teilnehmer die Kurse. Auch für 2019 hat der Fortbildungsausschuss wieder ein vielfältiges Programm zusammengestellt. Das Programmheft mit den Fortbildungs-Angeboten für 2019 ist bereits fertig und gemeinsam mit dem BRAND-AKTUELL Nr. 6/18 im November erschienen. Im Land Brandenburg absolvieren laut Dr. Alter aktuell zwölf Kollegen eine Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, zehn zum Oralchirurgen (davon fünf zum MKG-Chirurgen) und zwei Kollegen bilden sich zum Zahnarzt für das Öffentliche Gesundheitswesen weiter. Im Berichtszeitraum bestanden insgesamt sieben Kollegen erfolgreich ihre Fachzahnarzt-Prüfungen – vier zum Oralchirurgen, einer zum Kieferorthopäden und zwei zum Zahnarzt im öffentlichen Gesundheitswesen, zählte das Vorstandsmitglied auf.

Patientenberatung neu strukturiert

Die Patientenberatung ist seit der letzten Kammerversammlung neu strukturiert und inzwischen gut angenommen worden, informierte Vorstandsmitglied Matthias Weichelt. Besonders groß sei die Nachfrage in Cottbus, wo die Beratung jetzt im Hause der Zahnärztekammer stattfindet. „Hier sind die Beratungstermine bis März 2019 ausgebucht." In Potsdam habe die KZVLB die Patientenberatung übernommen. Weitere ständige Beratungs-Standorte befinden sich in Brandenburg, Frankfurt (Oder) und Eberswalde.

Die Patientenbeschwerden entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Waren es 2017 insgesamt 20 Beschwerden, so gingen in diesem Jahr bislang nur elf ein. „Das zeigt, dass die Brandenbur-

ger Zahnärzte im Großen und Ganzen sehr gut arbeiten“, ordnete Matthias Weichelt ein. „Von den elf Beschwerden wurden sechs nach Prüfung abgewiesen und nach sachlicher Richtigstellung abgeschlossen, eine wurde mittels Belehrung des Zahnarztes beendet und ein weiterer Vorgang erledigte sich durch Annahme eines Schlichtungsangebotes. Drei Vorgänge sind noch offen“, nannte er Details. Des Weiteren informierte er über den aktuellen Stand in den Bereichen Gutachterwesen, Schlichtung und Bereitschaftsdienst.

Im GOZ-Referat läuft das Tagesgeschäft laut Matthias Weichelt ohne große Probleme. Eine offizielle Antwort vom Bundesverwaltungsamt gab es zur GOZ-Nr. 2390, sie ist in dieser Ausgabe des ZBB auf Seite 45 zu lesen. Darüber hinaus wies das Vorstandsmitglied darauf hin, dass mit Stand Oktober wieder eine aktualisierte Version des GOZ-Kommentars vorliegt und auf der Homepage der Kammer eingepflegt ist.
Jürgen Herbert ergänzte, dass es keine Novellierung der Gebührenordnung geben wird, solange die Zahnärzte den Steigerungssatz nicht ausschöpfen. Laut GOZ-Statistik sei dieser im Durchschnitt der letzten Jahre sogar von 2,5 auf 2,3 gesunken.

Praxisberatungen vor Ort wieder möglich

Über Neues aus dem Referat Praxisführung berichtete Dr. Harald Renner. Seit Mitte dieses Jahres können wieder Praxisberatungen vor Ort angeboten werden. „Jede Praxis kann im Referat Praxisführung anrufen und die Beratung bestellen. Das ist allerdings kostenpflichtig“, sei aber ein guter Service, um auf eine Praxisbegehung vorbereitet zu sein. 15 Beratungen haben bis zum Zeitpunkt der Kammerversammlung bisher stattgefunden. „Von den Praxen gibt es überall ausschließlich positive Bewertungen“, bilanzierte das Vorstandsmitglied.
Zur Datenschutzgrundverordnung habe es fünf Fortbildungsveranstaltungen gegeben. Die Kurse seien eine gute Hilfe gewesen, um die Verordnung zu verstehen und festzustellen, dass sich nichts Wesentliches verändert hat. Sollte bei einer Begehung durch Behörden ein kleiner Mangel offenkundig werden, „dann gibt es sicherlich eine Auflage, diesen zu korrigieren. Sollten Probleme auftreten, dann informieren Sie uns, damit wir auch Bescheid wissen und reagieren können“, forderte Dr. Renner auf.
Kritisch schätzte er die Arbeit mit dem Zahnärztlichen QualitätsManagementSystem ein. Dort hätten sich ihm zufolge zwar 1.250 Praxen angemeldet. „Aber nur 30 Prozent arbeiten damit. Das ist für mich unverständlich, bitte nutzen Sie es unbedingt“, appellierte er an die Kollegen.

153 neue Ausbildungs- und Umschulungsverträge

Dr. Thomas Herzog teilte mit, dass derzeit insgesamt 376 Auszubildende und Umschülerinnen vom Referat ZFA betreut werden. Seit Jahresbeginn wurden für das erste Ausbildungsjahr 153 Ausbildungs- und Umschulungsverträge neu in das Verzeichnis der Kammer eingetragen. Davon begannen sechs Schülerinnen die Ausbildung nicht, vier Ausbildungsverhältnisse wurden während der Probezeit beendet. 85 Zahnmedizinische Fachangestellte erhielten nach bestandener Abschlussprüfung im September in Cottbus ihre Zeugnisse.
Bei der Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) gab es eine leichte Steigerung gegenüber 2017.
46 erwarben am Philipp-Pfaff-Institut den Abschluss als Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (2017: 35).
19 erreichten den Berufsabschluss als Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (2017: 21). Sieben davon wählten mit Erfolg den Weg über die Fernschule.

Dr. Thomas Herzog informierte zur ZFA-Ausbildung.

Drei ZFA wurden dieses Jahr in die Begabtenförderung aufgenommen, für 2019 liegt bereits eine Bewerbung für diese Förderung vor. Für die Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung erhielten 46 Brandenburger Bewerberinnen eine Fortbildungsförderung.

Künftig einheitliche Prüfung in Theorie und Praxis

Wie Dr. Thomas Herzog weiter informierte, konstituierte sich im Mai dieses Jahres ein Aufgabenausschuss zur Erarbeitung von Musteraufgaben für die Praktische Abschlussprüfung der ZFA. Geleitet wird der Ausschuss von Ariane Exner. Ziel sei es, bis Anfang 2019 diesen Aufgabenpool fertig zu stellen. Zur nächsten Schulung der Prüfungsausschüsse ZFA soll

er vorgestellt werden. „Für die Erstellung von Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung bleibt weiterhin der Zentrale Prüfungsausschuss zuständig“, betonte er. Die Schaffung und Verwendung einheitlicher schriftlicher und praktischer Prüfungsaufgaben soll eine sichere rechtliche Basis bilden, um möglichen Prüfungswidersprüchen schon im Vorfeld zu begegnen.

Zudem verwies das Vorstandsmitglied auf weiterhin bestehende Differenzen in Bezug auf die bevorstehende Novellierung der Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte. Demnach befürworte die Zahnärzteschaft weiterhin, dass die ZFAs zunächst als Generalisten ausgebildet werden, und sich in einer Aufstiegsfortbildung spezialisieren. Die Sozialpartner hingegen strebten eine Spezialisierung schon während der Ausbildung an, erläuterte Dr. Herzog. Eine Voruntersuchung zum Zukunftsbild der ZFA soll nun durch das Bundesinstitut für Berufsbildung vorgenommen werden.

Positive Bilanz am Philipp-Pfaff-Institut

Der Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts, Dr. Thilo Schmidt-Rogge, zog eine positive Bilanz der Entwicklung der Fortbildungsangebote an der Weiterbildungseinrichtung, die von den Zahnärztekammern Brandenburg und Berlin gemeinsam getragen wird. In den vergangenen 25 Jahren habe sich das Institut zu einem zuverlässigen Fortbildungspartner für die Zahnärzteschaft und deren Teams entwickelt (ZBB berichtete). Kontinuierlich arbeitete das Team des Pfaff am Ausbau des Fortbildungsprogramms, der Erhöhung der Teilnehmerzahlen, der Optimierung der Fortbildungsrahmenbedingungen und kontinuierlicher Kostensenkung durch Prozessoptimierung. Im Ergebnis arbeitet das Institut kostendeckend und es sind keinerlei Zuschüsse der Kammern in das laufende Geschäft notwendig.
Seit 2011 ist das Pfaff nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und nimmt damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle unter den kammergetragenen Fortbildungsinstituten ein. ■

Antrag auf Änderung im Zahnheilkundegesetz

Einstimmig beschlossen die Mitglieder der Kammerversammlung einen Antrag von Dr. Jörg Lips zur Änderung im Zahnheilkundegesetz. Im Folgenden der Antrag im Wortlaut:

Antrag zur Beschlussfassung der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg am 17.11.2018

Die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg fordert über die Bundeszahnärztekammer den Bundesgesundheitsminister auf, eine gesetzliche Initiative zur Neuformulierung von § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz zu ergreifen.
§ 1 Abs. 3 soll zukünftig lauten:

„Ausübung der Zahnheilkunde ist Heilkunde am Menschen. Es ist die berufsmäßige, auf zahnärztlich-wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.“

In der Begründung heißt es unter anderem:
„Zur zeitgemäßen und umfassenden Ausübung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sollte diese Präzisierung des Zahnheilkundegesetzes erwirkt werden. Diese Neuformulierung von § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz ist erforderlich, da aus nicht nachvollziehbaren Gründen seitens verschiedener Aufsichtsbehörden, wie beispielsweise des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg oder auch der Bezirksregierung Arnsberg, die Auffassung zuletzt vertreten wurde, dass Zahnärzte keine Heilkunde bei Menschen ausüben. Im Rahmen der Durchführung des Arzneimittelgesetzes vertraten diese Aufsichtsbehörden die Auffassung, dass Zahnärzte nicht unter § 13 Abs. 2b AMG fallen und ihnen daher, anders als Ärzten und Heilpraktikern, freie Herstellung von Arzneimitteln (bspw. Blutentnahme und Wiedereinbringung von Blutprodukten) nicht gestattet sei.

Diese Auffassung, die in ihrer Absurdität kaum nachvollziehbar ist und im Ergebnis die Versorgung von Patienten mit modernen Heilmethoden erheblich erschwert bis gar unmöglich macht, kann durch diese einfache Klarstellung im Zahnheilkundegesetz nachhaltig beseitigt werden. Die Klarstellung ist geboten, da immer wieder die Möglichkeit besteht, dass in Gesetzen, die an die Ausübung der Heilkunde anknüpfen, aufgrund redaktioneller Fehler die Berufsgruppe der Zahnärzte übersehen wird. ■

Information des Vorstandes zum Betrugs- und Untreuefall im Philipp-Pfaff-Institut

Nach einer umfassenden Information der Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Brandenburg am 17. November 2018 ist es unsere Pflicht und unser Wunsch, auch die weiteren Mitglieder der Zahnärztekammer Brandenburg über eine Veruntreuung von Geldern an unserem Fortbildungsinstitut, dem Philipp-Pfaff-Institut (PPI), zu informieren. Im Nachgang einer steuerlichen Querprüfung im Frühjahr dieses Jahres wurde durch den Geschäftsführer des Instituts, Dr. Thilo Schmidt-Rogge, entdeckt, dass in der Buchhaltung des PPI zu Unrecht Überweisungen getätigt wurden.

Die unverzüglich informierten Gesellschafter des PPI, die Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg, haben daraufhin erste Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf den von der Buchhaltung genutzten PC und die dort gespeicherten Daten vorgenommen und eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Aufklärung des Untreueverdachts beauftragt. Gleichermaßen haben die Gesellschafter die Wirtschaftsprüfer angewiesen, auch eine etwaige Beteiligung von Dr. Schmidt-Rogge an den Vorfällen zu prüfen.

Die Wirtschaftsprüfer konnten nach Abschluss ihrer Tätigkeit explizit bestätigen, dass „Dr. Schmidt-Rogge nicht gegen die vorhandenen Regelungen hinsichtlich des Zahlungsprozesses verstoßen“ hat und es keinerlei Anhaltspunkte gibt, „dass der Geschäftsführer Dr. Schmidt-Rogge nicht die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns im Sinne des § 43 Abs.1 GmbHG angewandt hat.“ Wir danken Dr. Schmidt-Rogge ausdrücklich für die umfassende Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhalts und versichern an dieser Stelle allen Mitgliedern der Zahnärztekammer Brandenburg, dass das PPI bei Herrn Dr. Schmidt-Rogge in den besten Händen ist.
Neben der Entlastung des Geschäftsführers zeigte der Bericht der Wirtschaftsprüfer jedoch, dass die Leiterin der Buchhaltung in den vergangenen elf Jahren in weit mehr als 100 Fällen mit höchster krimineller Energie und großer Raffinesse Einnahmen aus Fortbildungskursen auf ihr Konto gebucht, Honorarrechnungen von Referentinnen und Referenten gefälscht und damit über 330.000 Euro veruntreut hat. Dabei hat sie die Vielzahl von Referenten am PPI und die sehr große Anzahl an Einzelüberweisungen in betrügerischer Weise für ihre Zwecke zu missbrauchen gewusst.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation des PPI, die von Dr. Schmidt-Rogge und seinem Team von exzellenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vergangenen zwölf Jahren erreicht wurde, wird für das PPI und die Gesellschafter der hohe Verlust verkraftbar sein und die Situation des PPI als eines der renommiertesten zahnärztlichen Fortbildungsinstitute nicht gefährden. Zu keiner Zeit sind Referentinnen und Referenten, Fortbildungsteilnehmer oder öffentliche Stellen durch die Tat der Buchhalterin geschädigt worden.

Die straf- und zivilrechtliche Aufarbeitung der Veruntreuung erfolgt zurzeit und wird vollumfänglich und transparent fortgesetzt.

Landeszahnärztekammer Brandenburg

Dipl.-Stom.	*Dipl.-Stom.*
Jürgen Herbert	*Bettina Suchan*
Präsident	*Vizepräsidentin* ■

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen
- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

www.praxenshop.de
Praxismöbel clever online bestellen

Bilanz und Weichenstellung: Die 36. Vertreter-Versammlung

Autorin: Christina Pöschel, Öffentlichkeitsarbeit KZVLB

In der Dezember-Vertreterversammlung stehen traditionell Finanzthemen im Mittelpunkt: Ist der Haushalt stabil aufgestellt? Wo steht die KZVLB im bundesweiten Vergleich? Alle Referenten, auch die Prüfstelle der KZBV, bescheinigten: Es sieht gut aus.

Fotos: Christina Pöschel

Am 8. Dezember tagte die Vertreterversammlung der KZVLB in Potsdam. Auf der Tagesordnung standen die Berichte des Vorstandes, die Abstimmung über Anträge, die Wahl der Mitglieder des Beraterpools der Prüfungsstelle sowie Nachwahlen für den Disziplinarausschuss und den Ältestenrat.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Als erster Berichterstatter zog Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, politische Bilanz. Er berichtete über die engen Kontakte zur Landespolitik, die es ermöglichen, im Rahmen von Informationsgesprächen, wie beispielsweise in der Staatskanzlei, Themen der Zahnärzteschaft in den Fokus der Politik zu rücken. Schwerpunkt hierbei bildete im vergangenen Jahr die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung. Auch wenn im Land Brandenburg aktuell kein Handlungsbedarf besteht, lässt ein Blick auf die Alterspyramide eher negative Tendenzen erkennen. Hinzu kommen die zunehmende Feminisierung des Berufsstandes und der Wunsch nach mehr Teilzeitarbeit bei jungen Zahnärzten. Der KZVLB stehen diverse Instrumente zur Verfügung, einem drohenden Zahnärztemangel zu begegnen. Als besonders positiv schätzte Dr. Steglich das Gemeinschaftsprojekt „Praxislotsen“ von Landeszahnärztekammer und KZV ein, bei dem individuelle Niederlassungsberatungen im Rahmen eines Rundtischgesprächs mit Fachleuten bereits messbare Erfolge hervorgebracht haben.

Durchweg positive Zahlen

Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, eröffnete sein Statement mit einer positiven Meldung: Die Degression wird abgeschafft. „Um zu verdeutlichen, um welche Summen es sich hier handelt: 1993 bis 2017 sind etwa 40 Millionen Euro an die Krankenkassen wegen Degression zurückgeflossen.“ Rainer Linke richtete seinen Dank für die Unterstützung an die anwesende Vertreterin der Aufsichtsbehörde, Berit Dähn. Lobende Worte fand auch er über den vom Vorstand gegründeten „Runden Tisch“ zur Niederlassungsberatung, der um Dr. Romy Ermler als Bindeglied zur Zahnärztekammer erweitert wurde. In der letzten Sitzung des Zulassungsausschusses seien 14

Zulassungsanträge, davon zehn Praxisübernahmen, auf das Coaching zurückzuführen. Auch die sechs Umwandlungen ehemaliger Zulassungen in Anstellungen seien teilweise diesen Beratungen zu verdanken. Im Verlauf seiner Rede informierte Rainer Linke weiterhin über den Stand der Vertragsverhandlungen sowie die Mitwirkung am Zahnärztlichen Praxispanel ZäPP. Mit 156 Praxen betrug die Rücklaufquote in Brandenburg 12,5 Prozent, ein bundesweit respektables Ergebnis. Um der Vergewerblichung der zahnärztllichen Berufsausübung entgegenzutreten – Stichwort MVZ – stieß die KZBV Regelungen an, die Anstellungsgrenze zu erhöhen und dies im BMV-Z zu verankern. Geplant ist, die Anstellung von drei Zahnärzten zuzulassen, was beim Vorstand der KZVLB auf große Zustimmung stieß.

Mehr Nachvollziehbarkeit im Prüfverfahren

Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes der KZVLB, berichtete über die Wiederherstellung des gleichwertigen Nebeneinanderbestehens des Gutachterwesens von MDK und KZVen, wodurch eine Vermischung von Gutachterverfahren vermieden werden kann. Hierzu habe man Kassenvertreter angesprochen und um Positionierung gebeten. Im Bericht über den Bereich Alten- und Behinderten-Behandlung sowie Kooperationsverträge verwies sie auf den bisherigen Abschluss von 101 Verträgen mit 99 Pflegeeinrichtungen. Zur Wirtschaftlichkeits- und Auffälligkeitsprüfung berichtete Dr. Lucht-Geuther von Bestrebungen, das Prüfverfahren transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Wichtigste Pflicht der Prüfungsstelle sei die Beratung der Zahnärzte. Sie vertrat die Forderung, der Einzelfallprüfung Vorrang zu geben und den Wechsel der Prüfmethode nur im Ausnahmefall zuzulassen.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und der Prüfungsstelle der KZBV erteilte die Vertreterversammlung dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung und genehmigte den Jahresabschluss. ■

Beschlussfassung über Anträge

- Fristverlängerung für die Ausstattung der Praxen zwecks Durchführung des VSDM
- Übergangsregelung (Refinanzierung Telematik) für Zahnarztpraxen ohne Nachfolge
- Optionale Anwendung der Förderungs- und Steuerungsinstrumente des § 105 SGB V im vertragszahnärztlichen Bereich
- Zukunft aktiv gestalten — Versorgung
- Benachteiligung von Praxen gegenüber Z-MVZ reduzieren – Anzahl der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte je Vertragszahnärztin bzw. Vertragszahnarzt erhöhen
- Resolution: Funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung braucht Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung
- Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken!
- Internationale Arbeit – ERO-FDI Resolution 2018
- Liberalisierung Zweigpraxen
- Beseitigung der Degressionsregelung
- Durchführung der Einzelfallprüfung
- Änderung der Satzung der KZV Land Brandenburg – Verfahren bei Forderungsausfall
- Änderung der Wahlordnung der KZV Land Brandenburg – Farbgestaltung der Stimmunterlagen
- Änderung der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV Land Brandenburg – Entschädigung für Ehrenamtsträger
- Förderung berufspolitischen Nachwuchses durch die KZV Land Brandenburg
- Überarbeitung der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung der LZÄK Brandenburg und der KZV Land Brandenburg
- Vergütung der Vorstandsmitglieder
- Antrag auf Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und der Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017
- Antrag auf Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages für das Haushaltsjahr 2019
- Haushaltsplan 2019

detaillierte Informationen im Vorstandsrundschreiben

Als nächstes werden Studenten zu einer Exkursion eingeladen

Autorin: Elisa Jurianz, Michendorf

Im Zuge der Kampagne „Landzahnarzt oder Stadtaffe?“ gründeten die beiden Körperschaften Kammer und KZV des Landes Brandenburg einen Arbeitskreis „Junge Zahnärzte“, für den sich einige Zahnmediziner anmeldeten. Erste Ergebnisse sind bereits zu verzeichnen.

Mitte November tagte zum zweiten Mal der Arbeitskreis der jungen Zahnmediziner im Hause der Landeszahnärztekammer Brandenburg in Cottbus – dieses Mal zusätzlich zu LZÄKB-Vizepräsidentin Bettina Suchan unter Mitwirkung von Dr. Romy Ermler. Sie wird künftig den Arbeitskreis anleiten und aktiv mitgestalten. Zur weiteren Runde gehörten neben der Autorin auch Manja Gampe und Thomas Graff.

Analog zu den Medien für junge Zahnärzte sollen Checklisten aufgrund der Erfahrungen älterer Zahnärzte aufgestellt und um Medien für Praxisabgeber ergänzt werden. Im Foto: Manja Gampe, die Autorin Elisa Jurianz und Dr. Romy Ermler (v.l.).

Veröffentlichungen auf allen Kanälen

Rückblickend kann man bereits kleine bis mittelgroße Erfolge präsentieren. Anfang Juli gab es eine Aktion zur Kampagne „Landzahnarzt oder Stadtaffe?“ in der Charité in Berlin. Herumspringende Affen lenkten die Aufmerksamkeit der Studierenden auf sich. „Der Freie Zahnarzt“ berichtete positiv über das Ereignis und fügte Erfahrungsberichte junger Zahnärzte und Zahnärztinnen hinzu, die durchweg optimistisch über das berufliche und private Leben in Brandenburg sprachen. Parallel zum Start der Kampagne entstand die Internetseite ▸ www.landpraxen.de

Fachschaften erreichen

Auch in Zukunft wollen die jungen Zahnmediziner das Leben in Brandenburg und die beruflichen Möglichkeiten weiter in die Welt tragen. Im Gespräch ist, alle Fachschaften deutschlandweit zu erreichen und die Studenten direkt anzusprechen, um ihnen das Land Brandenburg schmackhaft zu machen. Zusätzlich sollen im ersten Kalenderhalbjahr 2019 Studenten und junge Zahnmediziner zu einer Exkursion in die ländliche Region eingeladen werden – gepaart mit fachlichen Kurzvorträgen.

Bitte bei Umfrage mitmachen

Dr. Romy Ermler führt derzeit eine Umfrage durch, womit wir künftig die Beweggründe nachvollziehen können, welche die einzelnen Personen nach Brandenburg gezogen haben. Diese Informationen wollen wir nutzen, um das Angebot für Jungzahnärzte auszubauen und weiter anzupassen.

Arbeitskreis sinnvoll ergänzen

Im Ausschuss berieten wir außerdem über die Idee, in Zukunft einen Arbeitskreis für Zahnmediziner zu gründen, die bereits ihre Praxen abgegeben haben. Hierbei könnten wir von ihren Erfahrungen profitieren und später beide Arbeitskreise zusammenführen. Ziel ist es, entsprechende Checklisten für Abgeber sowie Übernehmer oder Neugründer zu erstellen. Somit sollen beide Formen, Abgabe und Übernahme, vereinfacht werden. ■

IHR TELEKOM KONNEKTOR.
DIE BASIS FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR.

JETZT BESTELLEN

IHR ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT

Bestellen Sie jetzt das Medical Access Port-Bundle mit Konnektor, VPN-Zugangsdienst, Kartenterminal, Installation vor Ort sowie Service und Support. Weitere Informationen unter **www.telekom.de/telematikinfrastruktur** oder unter **0800 33 01386.** Unser Tipp: SMC-B Karte parallel beantragen!

Digitalisierung. Einfach. Machen.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Facettenreiches Update zur Implantatprothetik in Cottbus

Autorin: Birgit Keilbach, LZÄKB

Als eine aktuelle wissenschaftliche Standortbestimmung der Implantatprothetik verstand sich der 28. Zahnärztetag in Cottbus. Rund 1.500 Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahntechniker sowie Studenten und Gäste interessierten sich für dieses Thema.

Hochwertige Fortbildung mit renommierten Referenten aus ganz Deutschland und viele Gelegenheiten zum kollegialen Austausch bot der Brandenburgische Zahnärztetag in der Cottbuser Messe.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Florian Beuer von der Charité Universitätsmedizin Berlin bot der 28. Brandenburgische Zahnärztetag ein vielfältiges Vortragsprogramm. Das Spektrum reichte von der Implantatplanung, über verschiedene Implantatmaterialien und Versorgungskonzepte, bis zur Therapie eventuell auftretender Probleme mit dem Implantat. Die Referenten beleuchteten an den zwei Kongresstagen das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln: des Chirurgen, des Zahntechnikers sowie des restaurativ tätigen Zahnarztes.

Ergänzend zum wissenschaftlichen Programm für die Zahnärzte bot der Kongress auch den Zahnmedizinischen Fachangestellten ein praxisorientiertes Vortragsprogramm für die Unterstützung der Zahnärzte bei den Aufgaben der Implantatprothetik. Erstmals war eine Vortragsreihe für junge Zahnärzte integriert, die einen guten Zuspruch fand.

Der Präsident der brandenburgischen Zahnärztekammer, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, hob die lange Tradition des Zahnärztetages hervor. Seit 28 Jahren sei dieser ein fester Termin im Fortbildungskalender der brandenburgischen Zahnärzteschaft und ihrer Praxisteams.
In seiner Begrüßungsrede bezog er Position zur aktuellen Entwicklung der Zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren. Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, griff den Faden auf und betonte, dass es darauf ankomme, eine ordnungsgemäße Versorgung der Menschen in der Stadt und auf dem Lande sicherzustellen. ■

Ehrung verdienstvoller Zahnärzte

Zum Auftakt des Zahnärztetages erhielten drei Brandenburger Zahnärzte für ihre Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand eine besondere Anerkennung der Bundeszahnärztekammer – die „Silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft“.

Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert überreichte die „Silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft“ an Dr. med. Harald Renner, Dr. med. Gudrun Rojas und Dr. med. Benno Damm (v.r.n.l.).

Dr. med. Gudrun Rojas aus Brandenburg (Havel) engagiert sich seit 25 Jahren in der Gruppenprophylaxe und wurde dafür in diesem Jahr mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Sie ist zudem Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe und im Fachausschuss Zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsministeriums. Dr. med. Gudrun Rojas wirkte viele Jahre im Vorstand des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitswesens mit, ist seit der ersten Legislaturperiode Mitglied der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Brandenburg und bringt sich in verschiedenen Fachausschüssen ein.

Die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Brandenburgischen Zahnärztetage erfolgt durch die Mitarbeiter der Kammer, seit 25 Jahren federführend von Margit Harms organisiert. Kammerpräsident Jürgen Herbert sprach ihr dafür ein besonderes Dankeschön aus.

Dr. med. Benno Damm aus Bad Liebenwerda gehört der Kammerversammlung seit 1995 an und engagierte sich mehr als 20 Jahre im Vorstand des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden. Er ist Vorsitzender der Bezirksstelle Bad Liebenwerda (mit Elsterwerda, Finsterwalde, Falkenberg, Herzberg). In der KZV arbeitet er als Stellvertreter im Rechnungsprüfungs-, Zulassungs- und Disziplinarausschuss sowie im Ältestenrat mit. Seit 2011 ist er stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung. Zudem arbeitet er als Gutachter für Privatgutachten und wirkt als nichtrichterlicher Beisitzer am Berufsgericht sowie ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht mit.

Dr. med. Harald Renner aus Cottbus gehört der Kammerversammlung der Brandenburgischen Zahnärztekammer seit der ersten Legislaturperiode an und wurde 2017 als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Er arbeitet im Finanzausschuss und der Arbeitsgruppe Praxisführung mit. Seit dem Jahr 1993 engagiert er sich als Vorsitzender der Zahnärztlichen Stelle Röntgen für die Qualitätssicherung in diesem Bereich. Dr. med. Harald Renner engagiert sich darüber hinaus privat im Lions Club und diversen Kunst- und Kulturstiftungen. ■

Implantatprothetik ist Teamarbeit

Autoren: Birgit Keilbach, Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LZÄKB

Spannendes Thema für Zahnärzte, den aktuellen Stand der Wissenschaft auf diesem Fachgebiet von darauf spezialisierten Praktikern dargeboten zu bekommen. Deutlich wurde im Verlauf der zwei Kongresstage vor allem das enge Zusammenwirken aller Beteiligten.

Zahntechnikermeister Andreas Kunz

Dr. Stephan Beuer

OA Dr. Gordon John

Auf zwei Pioniere der Implantatprothetik machte der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dr. Florian Beuer (MME) in seinem Einführungsvortrag aufmerksam: Dr. Michael Buonocore habe die Zahnprothetik im vergangenen Jahrhundert komplett revolutioniert. Prof. Per-Ingvar Branemark habe die Mikrozirkulation in den Knochen von Kaninchen untersucht und dabei entdeckt, dass Titan mit dem Knochen verwächst. 1965 habe er erstmals einem Taxifahrer ein Zahnimplantat eingesetzt.

Heute stellten sich deutlich andere, insbesondere ästhetische Anforderungen. Den Patienten gehe es nicht um eine Schraube im Kieferknochen, sondern um neue Zähne, die im Idealfall nicht mehr als Zahnersatz zu erkennen sind.

Die Vorträge an den zwei Kongresstagen gaben einen anschaulichen Einblick, wie dies erreicht werden kann und welche Möglichkeiten sich in der Praxis dafür bieten.

Fallplanung in der Implantologie

„Wer nicht plant, plant möglicherweise den Misserfolg“, betonte Zahntechnikermeister Andreas Kunz aus Berlin zu Beginn seines Vortrages. Implantologie sei ein Teamkonzept, bei dem alle in einem Boot sitzen: Patient, Zahnarzt, Chirurg, Zahntechniker, Dentalhygienikerin, Fachhelferinnen, Industrie und Wissenschaft. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit seien unabdingbar. Ausgangspunkt sei das Ziel der prothetischen Rekonstruktion. „Von dort aus werden die einzelnen Schritte rückwärts geplant“, erläuterte der erfahrene Zahntechnikermeister. Wichtig sei es, die Situation jedes einzelnen Patienten zunächst eingehend zu betrachten, eine Prioritätenliste zu erstellen, die Struktur und das Konzept zu entwickeln und dieses dann auch diszipliniert einzuhalten.

Die korrekte Implantatposition

Um eine korrekte Implantatposition in der knöchernen Basis zu erreichen, gab Referent Dr. Stefan Beuer aus Landshut ein klares Votum für die Bohrschablone

und die digitale 3D-Planung ab. Er veranschaulichte, wie mit einem Scanner in Form eines Sticks der intraorale Scan erfolgt. Die entsprechende Software verarbeite alle Daten und im Ergebnis könne die Kunststoff-Schablone von einem 3D-Drucker gefertigt werden. „Es ist möglich, Material zu verwenden, das sterilisierbar ist“, sagte der in Landshut niedergelassene Oralchirurg, der in seiner Klinik nach eigenen Angaben rund 1.000 Implantationen jährlich realisiert. „Egal, wie viele Implantationen man schon selbst durchgeführt hat, die 3D-Orientierung ist ganz wichtig – und unbedingt eine Bohrschablone benutzen“, legte er den Zuhörern ans Herz.

Verschrauben oder Zementieren

Dr. Insa Herklotz aus Berlin befasste sich mit der Frage, welche Art der Verbindung bei festsitzenden Implantatrestaurationen besser ist. Eine eindeutige Antwort darauf gebe es nicht. Die Studienlage lasse derzeit kein Urteil bezüglich einer Überlegenheit einer der beiden Befestigungsvarianten zu. Vor- und Nachteile bestehen bei beiden Konzepten, wie die an der Charité Universitätsmedizin Berlin, Abteilung Zahnärztliche Prothetik, veranschaulichte. Eine Entscheidung sollte immer abhängig von der Indikation und den klinischen Gegebenheiten getroffen werden. „Das ultimative Ziel ist der zufriedene Patient“, betonte die Referentin.

Periimplantitis

„Periimplantitis ist individuell, jeder Fall ist anders“, stellte Dr. Gordon John aus Düsseldorf heraus. Dennoch sei eine gewisse Klassifikation hilfreich, um Therapieansätze zu finden. Er gab einen Überblick über klinische und radiologische Defektklassifikationen sowie Ansätze für die Diagnostik. Anschaulich zeigte er verschiedene Möglichkeiten der Therapie auf. Da eine wesentliche Ursache für Periimplantitis im Biofilm zu sehen ist, verwies er auf die aktive Mitwirkung des Patienten. Mit speziellen Handzahnbürsten, der regelmäßigen Anwendung von Interdentalbürsten und Flossing könnten die Patienten Periimplantitis vermeiden oder oder zumindest hinauszögern.

Verunreinigte Implantate sind Gefahr für Praxis und Patienten

„Was Sie jetzt in meinem Vortrag hören, wird Ihnen nicht gefallen“, startete Dr. Dirk Duddeck von der Charité Universitätsmedizin Berlin sein Referat. Seit elf Jahren beschäftige er sich mit dem Thema, dass Hersteller verunreinigte Implantate ausliefern. In Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Köln habe die Charité in vier Studien 250 steril verpackte Implantate im Rasterelektronenmikroskop untersucht. Weder die CE-Kennzeichnung, noch die Zulassung der amerikanischen Arzneimittelbehörde FDA garantierten, dass Implatate im klinischen Sinne sauber seien, fasste er die Ergebnisse zusammen. Es gebe erhebliche Unterschiede in der Qualität steril verpackter Implantatsysteme. Kleinste Partikel von Metallen, organischen Verunreinigungen sowie Kunststoffen seien nachgewiesen worden.

Die Patienten vertrauten ihrem Zahnarzt. „Dieses Vertrauen dürfen wir nicht enttäuschen“, sagte Dr. Dirk Duddeck. Daher hat er gemeinsam mit Wissenschaftlern aus Schweden, den Niederlanden, den USA und weiteren Ländern die Clean Implant Foundation gegründet (www.cleanimplant.com). Ziel ist es, ein weltweit gültiges Qualitätszeichen für dentale Implantate zu entwickeln.

Während der Vortragspausen konnten sich die Teilnehmer auf der Dentalausstellung informieren. Rege Nachfrage herrschte auch an den Ständen der LZÄKB und der KZVLB (v.l.)
Fotos:Birgit Keilbach, Jana Zadow-Dorr

Sofortimplantate in der ästhetischen Zone

Mit einer Ausbildung zum Zahntechniker als Grundlage ist Dr. Paul Schuh aus Witten/Herdecke geneigt, alte Pfade zu verlassen und Neues auszuprobieren: „Was in der Chirurgie gut funktioniert – also vom ersten Tag an zu belasten –, müsse als Konzept auch in der Zahnmedizin übernehmbar sein.“ So erfanden er und sein Team dabei die „Multi-Layer-Technik“ in der Sofortimplantologie. Unabdingbare Voraussetzungen: Zur guten Dokumentation viel Fotografieren, immer zuerst von einem Endoprofi den Patienten behandeln lassen, die Fälle mit Hilfe von Filmsequenzen und Dreidimensional (inklusive 3-D-Röntgendiagnostik) planen. Sein Ergebnis war überzeugend: Von den in sechs Jahren erfolgten 65 Fällen ging nur ein Sofortimplantat verloren.

Weichgewebemanagement

Dr. Karl-Ludwig Ackermann aus Filderstadt gehörte sicherlich zu den erfahrensten Referenten des Zahnärztetages, denn er arbeitet seit 40 Jahren klinisch und wissenschaftlich in der Implantologie. In seinem Vortrag konzentrierte er sich auf die Wertigkeit periimplantärer Weichgewebsstrukturen aus funktionaler, ästhetischer und hygienischer Sicht. Großen Wert legt er dabei auf das Erhalten vorhandener Strukturen bzw. auf das Schaffen von Weichgewebe am besten mittels Tunneltechnik, denn „je mehr Weichgewebe die Knochen abdeckt, umso länger hält der Knochen.“ Zu seiner erklärten „Ganzheitstherapie“ gehöre ebenso die Prämisse, dass Parodontalerkrankungen vorher vollständig ausgeheilt sein müssen: „Erst dann, wenn alles gesund ist, können Sie die Wurzeln extrahieren, kann dann sofort implantiert werden“, gibt der Referent den Zuhörern mit auf dem Weg.

Komplexe Rehabilitation

Kein Vortrag unterstrich so deutlich wie der von Dr. Martin Gollner, Bayreuth, und ZTM Stefan Schaller, München, dass Implantatprothetik eine absolute Teamarbeit ist. Zum festen Bestandteil ihres Praxiskonzeptes gehören: Fotos. Vor der Planung, in allen Zwischenschritten und natürlich das Endergebnis. Nach der dreidimensionalen Planung sollte ein gründliches Gespräch mit dem Patienten zur Auswahl „seiner“ Implantatprothetik erfolgen. Durch die Verbleibdauer von Provisorien über fünf bis acht Monate sollten diese pflegeleicht gestaltet werden. Gehe das Putzen mit Interdentalbürstchen nicht, sei das Provisorium anzupassen. Falls der Patient in dieser Zeit nicht gut genug putzt, wählt das Behandlerteam lieber einen festsitzenden statt herausnehmbaren Zahnersatz.

Aktuelle herausnehmbare Konzepte

Der Vortrag von Prof. Florian Beuer gab einen Überblick über die Indikationen, Stärken und Schwächen der Verankerungselemente für herausnehmbaren Zahnersatz auf Implantaten. Gespickt mit vielen praktischen Fällen vermittelte der wissenschaftliche Leiter zugleich einige seiner Grundregeln, die er den Zuhörern des Zahnärztetages unbedingt für die Praxis mitgeben wollte. So beispielsweise die Erkenntnis: „Wenn Sie Implantate miteinander verblocken, verblocken Sie die Abformung auch!“ Beim Einpassen der prothetischen Versorgung sei zu bedenken, dass ein Patient etwa ein Jahr brauche, um wieder (s)ein richtiges Kaumuster zu entwickeln. Statt zu zementieren solle lieber verschraubt werden, und: „Je kleiner die Einheit, umso weniger Probleme haben Sie später“, zitierte Prof. Beuer aus seiner Trickkiste. Auf jeden Fall lohne es sich, um den letzten Zahn zu kämpfen. Am Ende fasste er zusammen: Im Unterkiefer ist festsitzender, im Oberkiefer herausnehmbarer Zahnersatz empfehlenswert.

Keramikimplantate – Revolution oder Evolution?

PD D. Benedikt Spies aus Berlin testete ein- und zweiteilige Systeme hinsichtlich ihrer Stabilität und Langzeitergebnisse. Unter anderem fand er dabei heraus, dass die Alterung des Materials eher kein Problem darstellt, die Festigkeit manchmal sogar noch besser wird. Aber man sollte eher auf Systeme vertrauen, für die es Langzeitstudien gibt – hier haben sich bis jetzt einteilige Implantate als die sichere Variante dargestellt. Kronen auf Keramikimplantaten hätten höhere Überlebens- und Erfolgsraten als Brücken. Zur Beantwortung seiner im Titel gestellten Frage resultierte der Referent: „Von einer Revolution kann man eher nicht reden – dazu dauert die Entwicklung der Technik zu lange.“

Hybridbrücken – eine Standortbestimmung

Mit Dr. Manja von Stein-Lausnitz, Berlin, schloss sich der Kreis der Vorträge zu allen Aspekten der Implantatprothetik. Bis jetzt würde man den Verbundbrücken verhalten begegnen, da sie eine um zehn Prozent geringere 10-Jahres-Überlebenswahrscheinlichkeit haben gegenüber reinen implantatgetragenen Brücken. Doch basierend auf Literaturrecherche sind durchaus Empfehlungen zu Planungs- und

„Schaut Euch in die Augen und in das Gesicht!“

Den Festvortrag hielt Dirk W. Eilert, auch bekannt als „Deutschlands bekanntester Gesichterleser“. Der Experte für Mimik und Körpersprache gab Einblick in die Vielfalt der kleinen, feinen Signale, die jeder Mensch unbewusst aussendet.

„Die Mimik zeigt am besten, wie wir uns fühlen“, sagte der Experte. Denn im Unterschied zur kulturell geprägten Körpersprache „ist es völlig egal, aus welcher Kultur ein Mensch kommt, die Mimik ist die gleiche“, stellte er klar. Darin zu lesen, ist heutzutage vielen Menschen nicht mehr so einfach möglich.

„Wir interpretieren jeden zweiten Gesichtsausdruck falsch.“ Vor 10.000 Jahren sei die Wahrnehmung viel besser gewesen, weil überlebenswichtig. „Heute haben wir es uns abgewöhnt, den Menschen neben und vor uns ins Gesicht zu schauen“, benannte er den Trend. Die Folge: Studien zeigten, dass die Empathiewerte sinken.

Dirk W. Eilert schärfte anschaulich und unterhaltsam den Blick für nonverbale Signale.

Wie sich die nonverbalen Signale in Gesichtern und an Bewegungen ablesen lassen, erfuhren die Zuhörer anhand von Videos. Nur Bruchteile einer Sekunde bleiben, um zu erkennen, dass ein Mensch wirklich echte Freude empfindet, weil sich dessen Schultern leicht heben und das Augenlid kurz senkt. Verblüffend, auch, wie ein genauer Blick ins Gesicht aufzeigt, ob der Mensch auf Abstand geht, oder uns anlügt. „Achten Sie beim Gegenüber immer auf die Augen“, gab Dirk W. Eilert den Zuhörern mit auf den Weg. ■

Konstruktionsprinzipien und auch durchaus Vorteile von Hybrid- oder vielmehr Verbundbrücken zu geben. So sei der Einsatz bei einer verkürzten Zahnreihe möglich, auch könnte dadurch ein zusätzliches Implantat vermieden werden. Dreigliedrige Brücken sollten, viergliedrige könnten gestaltet werden. Für mehr Glieder gäbe es noch keine Datenlage. Zur Auswahl des Materials gab die Referentin den Tipp, dass bis jetzt metallbasierte Gerüste favorisiert werden, aber es schon vielversprechende Aussagen zu vollkeramischen Materialien gäbe. ■

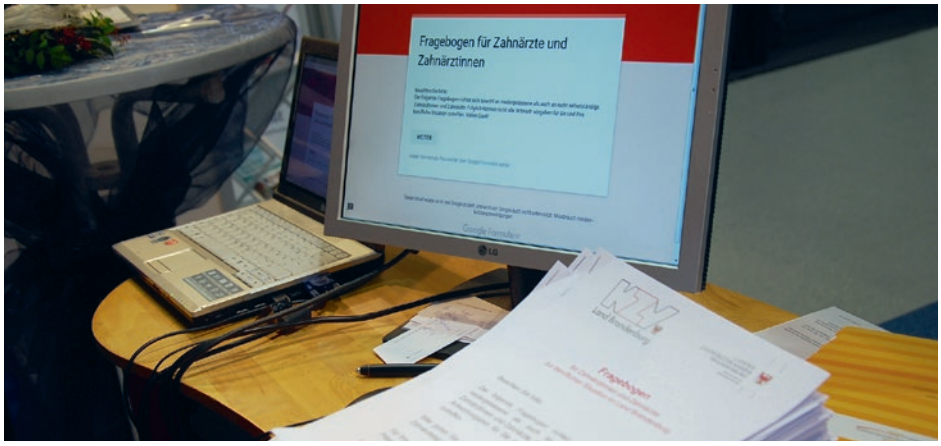

Seit November ist online unter ▸ www.lzkb.de eine Umfrage der beiden Körperschaften Kammer und KZV freigeschaltet. Die Umfrage richtet sich an brandenburgische Zahnärzte zur Einschätzung ihrer beruflichen Situation. Bereits während des Zahnärztetages wurden die Fragebögen fleißig ausgefüllt – aber noch haben alle anderen Zahnärzte im Land die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Die Antworten helfen, standespolitische Konzepte für die Zukunft zu entwickeln. Bitte machen Sie mit!

Als Team gemeinsam für den Erfolg der Praxis

Fotos: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Das Zusammenspiel des Teams ist das A und O für den Erfolg. Das gilt auch für die Nicht-zahnärztlichen Mitarbeiter einer Zahnarztpraxis. Wie Teamwork speziell in der Implantologie gelingen kann, vermittelten die Referenten des 28. Zahnärztetags dem Praxispersonal.

Dr. Dirk U. Duddeck

Dr. Insa Herklotz

Christiane Joham und Dr. Paul Schuh

Dr. Dirk U. Duddeck
Zauberwörter, Mandelkerne, Killerphrasen: Warum erfolgreiche Kommunikation in der Zahnarztpraxis nicht so einfach ist

Kürzeste Zusammenfassung: Wer Empathie fordert, muss Empathie geben, inbegriffen Wortwahl, nonverbale Kommunikation und sogar die innere Haltung. Kamen früher die Patienten hilflos und ausgeliefert in die Praxis, treten sie heute als Kunden auf, äußern Wünsche und möchten entscheiden. Doch was beim Autokauf klappt, gestaltet sich bei Gesundheitsdienstleistungen unvergleichlich schwerer. Erklärungsbedürftig, nicht standardisierbar und von vielen Faktoren abhängig, braucht es eine sehr gute Kommunikation, um Begriffe und Zusammenhänge richtig einzuordnen. Bildlich eindrucksvoll beschreibt Dr. Duddeck das Praxisteam als Orchester, bei dem jedes Teammitglied seine Noten kennen muss. Darüber hinaus gibt er zahllose Tipps mit Aha-Erlebnis.

Dr. Insa Herklotz
Die Abformung in der Implantatprothetik

Die Qualität der Abformung ist eine Voraussetzung für die spätere Passgenauigkeit des Zahnersatzes. In ihrem Vortrag erläutert Dr. Herklotz den gesamten digitalen Workflow von der Abformung über den Modellscan bis hin zur Fabrikation anhand verschiedener Patientenfälle. Abformtechniken werden vorgestellt und Patientenfälle besprochen. Für das Praxispersonal ein nicht alltäglicher, spannender Ausflug in die Wissenschaft.

Dr. Paul Schuh und Christiane Joham
Teamsport Implantologie – die chirurgische Assistenz

Ein eingespieltes Team, das sich ergänzt und in dem jeder seinen

Ute Rabing

Jana Zadow-Dorr

Dr. Alexander Steiner

Christian Fergin

Platz perfekt ausfüllt, kann in der Zahnarztpraxis im Allgemeinen und insbesondere in der Chirurgie den Behandlungserfolg sichern. Wem dabei welche Aufgaben zukommen und wie einzelne Schritte ineinandergreifen, demonstriert das Referententeam anschaulich anhand sorgfältig hergestellter Videos. Der Vortrag, in dem beide Referenten abwechselnd zur Sprache kommen, gleicht einer gut abgestimmten Choreografie, in der die Aufgabenverteilung zwischen Ärzten und Team vergleichbar mit der Arbeit im Cockpit eines Flugzeugs dargestellt wird.

ZMP Ute Rabing
Prophylaxe bei Implantatpatienten leicht gemacht

Auch in der Prophylaxe gilt: Implantat ist nicht gleich Implantat und jedes System bedingt eigene Anforderungen an die Prophylaxe. Um hier auf dem neuesten Stand der Erkenntnis zu bleiben, empfiehlt die Referentin ein ständiges Update. In ihrem Vortrag geht sie auf die verschiedenen Systeme, Patientengruppen und die zu verwendenden Instrumente ein und erläutert Gründe für Komplikationen. Aufgrund der Zunahme von Implantaten – 2017 waren es fast eine Million – prognostiziert Ute Rabing den Prophylaxeteams einen Patienten-Tsunami.

Jana Zadow-Dorr
Datenschutz in der Zahnarztpraxis mit ZQMS

Nach dem fachlichen Part zielen die letzten drei Themen eher auf die Praxisführung ab. Die Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeszahnärztekammer beginnt mit dem Datenschutz in der Zahnarztpraxis. Unnötige Ängste sind durch das In-Kraft-Treten der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) geschürt worden. Dabei haben die Zahnarztpraxen schon immer großen Wert auf Datenschutz gelegt. Jana Zadow-Dorr stellt die Punkte in der Praxis vor, auf die durch die DS-GVO etwas mehr Augenmerk als vorher gelegt werden muss. Eine große Hilfe ist dabei das ZQMS, das jeder Praxis kostenfrei zur Verfügung steht.

Dr. med. dent. Alexander Steiner,
Hygiene in der Zahnarztpraxis

Hygiene entkommt man nicht, schon gar nicht, wenn man im Mund anderer Menschen arbeitet. Diverse gesetzliche Grundlagen regeln die Anforderungen an die Praxishygiene und setzen einheitliche Standards. Gelebt wird die Hygiene jedoch in der Praxis. Hier helfen die Systematisierung von Behandlungsabläufen und Ablaufschemata, eine wirksame Hygiene auch in schwierigen Situationen zu gewährleisten. In seinem anschaulichen Vortrag gibt der Redner neue Denkanstöße zu einem elementaren Thema.

Christian Fergin
Die korrekte Abrechnung von ausgewählten Suprakonstruktionen nach Bema und GOZ

Am Ende jeder zahnärztlichen Versorgung steht die Abrechnung der erbrachten Leistungen. In einem als Workshop gestalteten Vortrag bezieht der Geschäftsführer einer Abrechnungsfirma, der auch Mitglied im GOZ-Ausschuss der Landeszahnärztekammer ist, sein Publikum ein. Viele praxisnahe Beispiele vermitteln Sicherheit bei der Abrechnung verschiedener Suprakonstruktionen und Reparaturen. ■

Werben für die Niederlassung

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Mit dem Ziel, Hürden auf dem Weg in die Niederlassung abzubauen, richtete sich erstmalig ein Programmteil des Zahnärztetags direkt an junge Zahnärzte. Die Statements der Körperschaften signalisierten deutlich: Niederlassungswilligen wird jegliche Hilfe zuteil.

Bettina Suchan

Dr. Alexander Alter

Jürgen Nitsche

Ingmar Dobberstein

Dass die junge Zahnärztegeneration die Niederlassung weniger attraktiv findet als ihre Vorgänger, ist bekannt. Angesichts der schwindenden Zahl von Praxen vor allem im ländlichen Bereich bemühen sich deshalb die zahnärztlichen Körperschaften in Brandenburg gemeinsam nach Kräften, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der Landeszahnärztekammer und federführend bei der Aktion „Landzahnärzte“ stellte die verschiedenen Angebote und Fördermöglichkeiten vor.

Dr. Alexander Alter, Vorstandsreferent der LZÄKB, berichtete authentisch aus eigener Erfahrung und widerlegte solch gängige Vorurteile wie: auf dem Land sei kein Geld zu verdienen. Im Gegenteil seien treue Patienten und geringerer Konkurrenzdruck von Vorteil gegenüber der Niederlassung in der Stadt.

Die Angst vor dem finanziellen Risiko aufgrund der hohen Kreditbelastung versuchte apoBank-Direktor Jürgen Nitsche seinem Publikum zu nehmen. Anhand von Zahlenmaterial verdeutliche er die geringe Insolvenzgefahr im zahnärztlichen Bereich.

Rainer Linke, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZVLB, warb für die „Praxislotsen“, ein individuelles, kostenfreies zulassungrechtliches, finanzielles und steuerliches Beratungsangebot.

Ingmar Dobberstein, Vorsitzender des Bundesverbandes der zahnärztlichen Alumni, rüttelte das Publikum auf: „Wer sich nicht selbst aktivieren kann, ist im falschen Beruf“. Nach 15 Jahren als Angestellter in der elterlichen Praxis gab der 41-Jährige seine Erfahrungen aus einem Jahr Niederlassung weiter. Um die eigenen Werte leben zu können, müsse man seine Möglichkeiten nutzen und sich einbringen, auch standespolitisch. Dobberstein: „Aufgund der demographischen Situation leben wir jungen Zahnärzte in einer Superzeit, die so schnell nicht wiederkommen wird. Ihr solltet das erkennen und eure Chance nutzen!“ ■

Vorträge so, dass sich jeder etwas für die Praxis mit nach Hause nimmt

Im Interview: Prof. Dr. Florian Beuer (MME), Berlin

Seit drei Jahren ist Prof. Beuer Direktor der Zahnärztlichen Prothetik, Alterszahnmedizin und Funktionslehre an der Charité Berlin, außerdem Fortbildungsreferent im Vorstand der DGI – und war in diesem Jahr der wissenschaftliche Leiter des Zahnärztetages. Ein Resümee.

Prof. Beuer, Sie sind Direktor an der Charité, Fortbildungsreferent im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI), seit diesem Jahr auch Studiengangsleiter für Zahnmedizin an der Charité – schon die Aufzählung Ihrer Tätigkeiten klingt nach einem ausgefüllten Arbeitspensum im Alltag. Und dennoch übernahmen Sie gern die wissenschaftliche Leitung für diesen Zahnärztetag?

Tagungen zu organisieren gehört inzwischen zu meinen festen Aufgaben. In diesem Jahr war ich mit diesem Brandenburgischen Zahnärztetag bei insgesamt drei Kongressen der Tagungsleiter. Ja, etwas eng ist es mit der Zeit schon geworden, aber ich mag eben die Implantatprothetik und ich mag die Digitalisierung. Deshalb macht es mir sehr viel Spaß, so einen Kongress fachlich zusammenzustellen.

Was hat Sie speziell gereizt?

Ich konnte hier ein Referententeam aus Jung und Alt, aus Zahnärzten und Zahntechnikern zusammenstellen, die schon aufgrund ihrer exzellenten Kenntnisse im Bereich der Implantatprothetik auf fast allen Bühnen dieser Welt gestanden haben. Wir alle brennen für dieses Thema. Deshalb war es für mich eine große Freude, dass sie meinem Ruf nach Cottbus folgten. Und wenn die Teilnehmer des Zahnärztetages wenigstens einen Funken gesehen haben oder wenn jemand vielleicht sogar angesteckt worden ist – dann wäre ich sehr zufrieden.

Wurden Sie trotz Ihrer profunden Kenntnisse hier in Cottbus von etwas überrascht?

Tatsächlich überraschte mich der Vortrag meines Bruders Dr. Stephan Beuer, denn ich hatte ihn als Referenten schon sehr lange nicht mehr erlebt. Er hat es geschafft, die digitale Kette unter wirtschaftlich guten Verhältnissen in der Praxis zu leben. Sensationell fand ich die gezeigten Fälle der gestandenen Kollegen Dr. Martin Gollner und ZTM Stefan Picha – sie gehören zu den besten Teams weltweit.

Das Interview führte Jana Zadow-Dorr. Zwei Wochen nach dem Zahnärztetag wurde Prof. Beuer zum Vizepräsidenten der DGI gewählt – dazu auch aus Cottbus die herzlichsten Glückwünsche! ■

Vorschau auf den 29. Brandenburgischen Zahnärztetag

Der 29. Brandenburgische Zahnärztetag findet am 22. und 23. November 2019 in Cottbus zum Thema: **„Parodontologie“** statt. Die wissenschaftliche Leitung hat Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch aus Leipzig inne. Zu erwarten sind Vorträge für Zahnärzte und Praxismitarbeiter, eine informative Dentalschau sowie der Gesellschaftsabend am Freitag. Hier können Sie in besonderer Atmosphäre gemeinsam mit Kollegen, Ihrem Praxisteam, mit Freunden oder Familienangehörigen entspannte Gespräche führen, kulinarisch genießen und als Ausgleich zum Sitzen beim Kongress das Tanzbein schwingen.

Fotoimpressionen vom Gesellschaftsabend im Radisson Blu Cottbus

... mit der Band „Toni Gutewort and his Dance Orchestra“, die den Saal Freitagabend rockte ...

„Der richtige Weg zwischen hochwertiger Zahnmedizin, gutem Umgang mit Mitarbeitern und der bestmöglichen Patientenversorgung ist meine Lebensaufgabe.“
Christian Henrici, Karby
Quintessenz-Autor
WER BRAUCHT SCHON GUTES PERSONAL?
ZAHNARZT
MANAGER | UNTERNEHMER
IDS 2019
Die Bücher von
Christian Henrici und vieles mehr:
Halle 11.2, Stand N/O, Gang 008/009
Bücher | Zeitschriften | Digitale Medien
QUINTESSENCE PUBLISHING

Praxisabgabe schon heute für viele ein Thema

Fotos: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Manche denken noch lange nicht daran, andere haben schon versucht, einen Käufer für ihre Praxis zu finden – aus den verschiedensten Gründen interessierten sich Praxisinhaber für das Abgabeseminar im Hause der KZVLB. Sie alle wollen sich gut auf den Tag X vorbereiten.

Irgendwann ist es soweit. Man beschäftigt sich mit dem Ende seiner Praxis. Und angesichts der Fragen, die dabei auftauchen, merkt man, dass es ein genau so großes Ding ist wie der Start vor vielen Jahren. Wann ist der richtige Zeitpunkt? Werde ich einen Käufer finden und wenn ja, welchen Preis soll ich veranschlagen? Was bleibt mir vom Verkaufserlös? Wer hilft mir, alles richtig zu machen?

Weil im Land Brandenburg in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren wahrscheinlich ein Viertel der Praxen ihren Besitzer wechseln oder sogar geschlossen werden, reagierten die KZVLB und die LZÄKB mit einem Beratungsangebot, den „Praxislotsen“. In einem einstündigen persönlichen Gespräch können Praxisabgeber und Praxissuchende individuelle steuerrechtliche, finanzielle und zulassungsrechtliche Fragen besprechen. Ziel ist, möglichst viele Praxen an Interessenten zu vermitteln und vor allem das Land nicht zahnärztlich verwaisen zu lassen.

> Zahnarzt Uwe Leonhard aus Hennigsdorf: „Klasse, dass solche Vorträge angeboten werden. Ich konnte viel daraus mitnehmen.“

An einen größeren Personenkreis richtete sich eine Vortragsveranstaltung am 14. November, die ebenfalls die Problematik aufgriff. Mit einem Bankdirektor, einem Steuerberater (rechtes Bild) und dem KZV-Vizechef (links), zu dessen Aufgabenbereich die Zulassung zählt, referierten Fachleute, die alle Fragen zur Praxisaufgabe und -gründung nicht nur aus theoretischer Sicht bewerten können, sondern tagtäglich in ihrer beruflichen Praxis damit befasst sind.

Neben allen wichtigen Informationen bleiben vor allem zwei Kernbotschaften in Erinnerung: Rechtzeitig mit den Vorbereitungen beginnen und keinesfalls auf kompetente fachliche Begleitung verzichten. ■

So kann die Übergabe klappen

ZBB-Telefoninterview mit einer Besucherin des Praxisabgabeseminars der KZVLB

Frau Schüler, Sie haben sich für das Praxisabgabeseminar angemeldet. Das heißt, Sie bereiten sich auf das Ende Ihrer beruflichen Laufbahn vor. Wie würde für Sie die ideale Praxisübergabe laufen?

Frühestens im Herbst 2020 könnte ich mir das Ende meiner bisherigen Praxis vorstellen. Im Idealfall arbeite ich dann noch tageweise zusammen mit meinem Sohn, allerdings in neuen Räumen.

Häufiger Hinderungsgrund für die reibungslose Weitergabe der Praxis ist die große Nähe zur Wohnung, denn vor allem in kleineren Städten und auf dem Land befinden sich Praxis und Wohnung häufig unter einem Dach.

Meine Praxis befindet sich tatsächlich im unteren Geschoss unseres Wohnhauses. Das spricht klar gegen einen Verkauf. Außerdem betreibe ich sie aufgrund der nicht ganz normgerechten Deckenhöhe mit einer Ausnahmegenehmigung, die sich nicht auf einen Käufer übertragen ließe. Soll die Praxis weiterbestehen, müssen also neue Räume her.

Das klingt nach großem Aufwand.

Nicht ganz, denn mein Mann als Bauingenieur hat den Neubau schon geplant und freut sich auf das Projekt.

Ihr Sohn arbeitet als angestellter Zahnarzt und schließt demnächst sein Curriculum Implantologie ab. Spätestens dann sollte doch eigentlich die eigene Praxis gegründet werden, oder?

Wenn da nicht der große Berg an Papierkram und der viele Dokumentationsaufwand wäre, die täglich bewältigt werden müssen. Mein Sohn möchte behandeln. Er möchte Zahnarzt sein und nicht Betriebswirtschaftler.

Wie konnten Sie ihn dennoch überzeugen?

Indem ich ihm zumindest am Anfang die Bürokratie abnehme. Für eine Übergangszeit werde ich meinem Sohn auch in der Praxis zur Seite stehen. Wir möchten diese Phase Schritt für Schritt gestalten. Das genaue Modell müssen wir noch finden, aber denkbar ist es, dass mein Sohn und ich abwechselnd tageweise behandeln. Das kommt auch den Patienten zugute.

Zahnärztin Schüler zur Verstärkung mit Ehemann beim Praxisabgabeseminar in der KZVLB

Wie finden Sie den besten Weg?

Wir haben Vorstellungen, wie es klappen könnte, ziehen jedoch auch Fachleute zur Beratung heran. Darüber hinaus möchten wir gemeinsam mit unserem Sohn eine Beratung mit den „Praxislotsen“ der KZVLB in Anspruch nehmen, um alle Optionen noch einmal zu checken. ■

Die KZVLB und die LZÄKB bieten für Zahnärzte, die ihre Praxisabgabe planen, eine kostenlose wirtschaftliche Beratung in Potsdam an. Interessierte Zahnärzte werden gebeten, einen Termin für die „Praxislotsen“-Sprechstunde zu vereinbaren:

Kontakt unter Tel.: 0331 2977 313

Kooperationsverträge

Autorin: Conny Slansky, KZVLB

Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen nach § 119b SGB V sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Mundgesundheit von Pflegeheimbewohnern.

Seit 2014 können stationäre Pflegeeinrichtungen mit Vertragszahnärzten und Vertragszahnärztinnen Kooperationsverträge nach § 119b SGB V schließen. Ziel sind nach der Gesetzesbegründung die Verbesserung der ambulanten (zahn-)ärztlichen Betreuung von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen, der Abbau von Schnittstellenproblemen und die Einsparung unnötiger Transport- und Krankenhauskosten.

Auf Grundlage des § 119b Abs. 2 SGB V haben die KZBV und der GKV-Spitzenverband 2014 eine Rahmenvereinbarung über die Anforderungen an eine kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen geschlossen. In der Rahmenvereinbarung sind die Mindestanforderungen an einen Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V festgelegt. Die vorgegebenen vertraglichen Vereinbarungen sollen eine kontinuierliche zahnärztliche Betreuung der Pflegebedürftigen im Pflegeheim ermöglichen und erleichtern. So wird auch das Pflegeheim bzw. das Pflegepersonal durch die vertraglichen Regelungen eingebunden. Beispielsweise ist vorgegeben, dass die Pflegeeinrichtung den Kooperationszahnarzt zeitnah über Bewohner informiert, die eine Betreuung durch ihn wünschen.

Das Pflegeheim soll dem Kooperationszahnarzt konkrete Ansprechpartner in der Pflegeeinrichtung benennen und geeigneten Zugang zu den Räumlichkeiten ermöglichen. Zudem hat die Pflegeeinrichtung die Informationen des Kooperationszahnarztes insbesondere über Maßnahmen zum Erhalt der Mundgesundheit zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren hat das Pflegepersonal je nach den Gegebenheiten an der (ggf. praktischen) Anleitung durch den Kooperationszahnarzt teilzunehmen und dessen Vorschläge für Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mundgesundheit sowie Hinweise zu Besonderheiten der Zahnpflege und zu Pflege/Handhabung des Zahnersatzes umzusetzen. Ebenso werden die Pflichten des Kooperationszahnarztes bzw. der Kooperationszahnärztin festgelegt. So soll im Fall der Neuaufnahme eines Pflegebedürftigen in die Pflegeeinrichtung die erste Untersuchung innerhalb von acht Wochen ab der Information des Zahnarztes durch die Pflegeeinrichtung über die Neuaufnahme stattfinden. Bis zu zweimal jährlich soll eine eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund und Kieferkrankheiten erfolgen einschließlich der Dokumentation anhand eines Formblatts. Die im Formblatt dokumentierten Informationen werden der Pflegeeinrichtung vermittelt, die das Formblatt als Anlage zum Pflegeplan nutzen kann. (Dieses Formblatt entspricht seit 01.07.2018 dem Vordruck gemäß § 8 der Richtlinie nach § 22a SGB V über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen.) Zudem sollen etwa dem Pflegepersonal Vorschläge für Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mundgesundheit sowie Hinweise zu Besonderheiten der Zahnpflege sowie zu Pflege und Handhabung des Zahnersatzes gemacht werden.

Kooperationsverträge nach § 119 b SGB V können nur mit stationären Pflegeeinrichtungen geschlossen werden. Dies sind nach der Legaldefinition des § 71 Abs. 2 SGB XI selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige vollstationär oder teilstationär untergebracht bzw. verpflegt und unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden. Einrichtungen der Behindertenhilfe oder ambulante Pflegedienste fallen nicht unter diese Definition.

Hinzuweisen ist darauf, dass dem Pflegeheimbewohner stets die freie Arztwahl verbleiben muss. Durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages darf dieses Recht nicht eingeschränkt werden. Dies bedeutet, dass ein Pflegeheimbewohner die Behandlung durch den Kooperationszahnarzt oder die Kooperationszahnärztin ablehnen kann.

Im Land Brandenburg wurden seit 2014 127 Kooperationsverträge von Vertragszahnärzten im Land Brandenburg mit stationären Pflegeeinrichtungen geschlossen. Im Jahr 2017 wurden 5701 Pflegeheimbewohner von Vertragszahnärzten aus dem Land Brandenburg im Rahmen von Kooperationsverträgen nach § 119b SGB V betreut.

Ein Vertragszahnarzt ist nicht auf den Abschluss eines Kooperationsvertrages beschränkt. Er kann auch mehrere Kooperationsverträge abschließen. Ebenso können Kooperationsverträge mit Pflegeheimen in anderen Bundesländern geschlossen werden. Hierbei ist nur zu beachten, dass eventuell übergroße Entfernungen zwischen dem Vertragszahnarztsitz und der Pflegeeinrichtung zu Maßnahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der jeweiligen Besuchshandlung führen können und eine ausschließliche Spezialisierung auf das Aufsuchen von Pflegeheimbewohnern nicht möglich ist.

Für den Vertragszahnarzt werden bei Bestehen eines Kooperationsvertrages nach § 119b SGB V höhere Zuschläge für das Aufsuchen von Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen gewährt (Zuschläge nach BEMA-Nr. 172a und 172b).

Im Rahmen der Einführung der Telematikinfrastruktur steht einem Vertragszahnarzt bei Vorliegen eines Kooperationsvertrages nach § 119b SGB V die Refinanzierung eines mobilen Kartenterminals nebst weiterer Smartcard Typ SMC-B zu. Bei Vorliegen von drei Kooperationsverträgen wird diese Ausstattung zweimal je Standort finanziert, wenn an dem Standort mindestens zwei Zahnärzte tätig sind. Hat der Vertragszahnarzt mindestens fünf Kooperationsverträge geschlossen, erhält er die Finanzierung von drei mobilen Kartenterminals je Standort, wenn an diesem mehr als zwei Zahnärzte tätig sind.

Gegenüber seiner KZV hat der Vertragszahnarzt die Pflicht zur Anzeige des Abschlusses, der Änderung oder Beendigung eines Kooperationsvertrages. Zudem hat er der KZV zum Ende eines jeden Kalenderjahres den Berichtsbogen ausgefüllt zuzusenden. In diesem ist anzugeben, wie viele Pflegeheimbewohner zum Stichtag 30. Juni bzw. zum Beginn des Kooperationsvertrages vom Kooperationszahnarzt betreut werden wollten.

Die Rahmenvereinbarung, einen Musterkooperationsvertrag, den Berichtsbogen und das Formblatt zur Dokumentation (Mundgesundheitsplan) finden Sie auf der Website der KZV Land Brandenburg unter www.kzvlb.de/ Recht & Verträge/ Kooperationsverträge.

Der Deutsche Bundestag hat am 09.11.2018 den Gesetzentwurf des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) beschlossen. Nach diesem wird die in § 119b Abs. 1 Satz 1 SGB V normierte Verpflichtung der Pflegeheime, Kooperationsverträge mit geeigneten vertrags(zahn)ärztlichen Leistungserbringern zu schließen, verbindlicher gestaltet, indem die bisherige „Soll-Regelung“ durch eine „Muss-Regelung“ ersetzt wird. Die KVen und KZVen werden zudem verpflichtet, bei Vorlage eines Antrags einer Pflegeeinrichtung einen entsprechenden Kooperationsvertrag innerhalb von drei Monaten zu vermitteln. Dies soll laut Gesetzesbegründung dazu beitragen, die Entwicklung von Kooperationen zwischen Pflegeheimen und geeigneten vertrags(zahn)ärztlichen Leistungserbringern zu beschleunigen. Ferner haben stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Gesetzentwurf eine verantwortliche Pflegefachkraft für die Zusammenarbeit zu benennen.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. ■

Zusendung der Berichtsbögen für 2018 an die KZV Land Brandenburg bis zum 31.12.2018

Vertragszahnärzte, die im Jahr 2018 über einen Kooperationsvertrag nach § 119 b SGB V mit einem Pflegeheim verfügten bzw. noch verfügen, werden gebeten, zum Ende des Kalenderjahres den Berichtsbogen nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung für das Jahr 2018 an die KZV Land Brandenburg zu senden. Im Berichtsbogen ist die Anzahl der betreuten Pflegeheimbewohner anzugeben.Die anzugebende Anzahl bezieht sich dabei nicht auf die bereits behandelten Patienten, sondern auf alle Bewohner, die potentiell eine Behandlung durch die Kooperationszahnärztin bzw. den Kooperationszahnarzt zum Stichtag 30.06.2018 wünschten. Sollte der Kooperationsvertrag nach dem 30.06.2018 geschlossen worden sein, ist der Stichtag der Beginn des Kooperationsvertrages. Sie finden den Berichtsbogen auf der Internetseite der KZV Land Brandenburg unter:
▸ www.kzvlb.de/ Recht & Verträge/ Kooperationsverträge/ Berichtsbogen.

Unsere Datenschutzecke – Tipps für die Praxis

Muss eine Datenschutzerklärung unterschrieben werden und wenn ein Patient nicht unterschreibt, kann dann die Behandlung verweigert werden?

[ZBB] Softwarefirmen haben es in Aktualisierungen in diesem Jahr eingepflegt, auch Referenten diverser Kurse nannten es Pflicht: Jede Datenschutzerklärung der Praxis sollte vom Patienten, der seit Mai in die Praxis gekommen ist, unterschrieben werden. Leider gab es hierbei ein Missverständnis in Bezug auf die „aktive Einwilligung“ des Patienten. Deshalb sahen sich die Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder genötigt, eine Erklärung dazu abzugeben:

Die Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder sprechen sich dagegen aus, dass Ärzte oder andere Angehörige von Gesundheitsberufen die Behandlung ablehnen oder die Verweigerung der Behandlung androhen, wenn Patienten die Informationen nach Art. 13 DS-GVO nicht unterschreiben. Eine solche Praxis ist nicht mit der DS-GVO vereinbar. Die Informationspflicht (Datenschutzerklärung der Praxis) nach Art. 13 DS-GVO bezweckt lediglich, dass Patienten die Gelegenheit gegeben wird, die entsprechenden Informationen einfach und ohne Umwege zu erhalten. Aber Patienten müssen diese jedoch nicht zur Kenntnis nehmen, wenn sie dies nicht möchten.

Um seinen Nachweispflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzukommen, kann der Verantwortliche das Aushändigen der Information in der Patientenakte vermerken oder – was noch einfacher wäre – einen konkreten Verfahrensablauf betreffend die Umsetzung der Informationspflicht dokumentieren, aus dem hervorgeht, wie die Patienten die Informationen im Regelfall erhalten.

Unser Tipp: Formulare zur Datenschutzerklärung und zum Verfahrensablauf finden Sie im ZQMS im Serviceportal ▸ www.zqms.de.

Gibt es eine Vorschrift für den Papierschredder in der Praxis?

Eine sehr große Rolle spielt in der Zahnarztpraxis nicht nur die Datenerfassung und Speicherung, sondern auch die Aktenvernichtung nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen. Es ist somit notwendig, diese Unterlagen entweder in einem eigenen Schredder zu zerkleinern (nach DIN 32757, Sicherheitsstufe 3-4) oder einem Aktenvernichtungsunternehmen zu übergeben. Dabei ist von folgenden Vorgaben auszugehen:

	Sicherheitsstufe 3	**Sicherheitsstufe 4**
Schriftgut	Vertrauliches Schriftgut z.B. personenbezogene Daten und Dokumente	Geheimzuhaltendes Schriftgut, das für ein Unternehmen existenziell wichtig ist.
Streifenbreite	Streifen 2 mm oder schmaler	keine Streifen
Partikelgröße	4 mm x 80 mm und kleiner oder Teilchenflächen bis max. 320 mm²	2 mm x 15 mm und kleiner oder Teilchenflächen bis max. 30 mm²

Sie haben eine Frage zur Umsetzung der DS-GVO in der Praxis? Schreiben Sie an: aneubert@lzkb.de – wir werden Ihnen eine Antwort geben. ■

Erratum

Im Heft 5/2018 ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Im Text zur Gutachtertagung, Seite 28, Spalte1, Absatz 2 muss es richtig heißen:

Die Weitergabe von Daten und Röntgenbildern ohne Einwilligung des Patienten ist legitim, wenn z.B. die KZV oder Krankenkasse Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben anfordert. Darunter fällt auch die Übermittlung von personenbezogenen Patientendaten durch einen Vertragszahnarzt im Rahmen des Antrags- bzw. Genehmigungsverfahrens sowie des Gutachterwesens.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen. ■

AKTUELL. INFORMATIV. DENTAL.

QUINTESSENCE NEWS

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

QUINTESSENCE-NEWS.DE

Was ist bei einer Freistellung von der Berufsschule zu beachten?

Autorinnen: OStD Christina Hönig, Abteilungsleiterin Ernährung, Körperpflege und Gesundheit am OSZ 2 SPN | Monika Klar, Referat Berufsbildung ZFA

Die Ausbildung von ZFAs erfolgt in der Praxis und in der Berufsschule. Ausbildende Zahnärzte müssen ihre Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule nach § 15 Berufsbildungsgesetz (BBiG) freistellen. Auszubildende können freigestellt werden – die Gründe im Überblick.

Wenn die Berufsschule nicht besucht werden kann, haben ganz bestimmte Gründe vorzuliegen – Fehlzeiten bedürfen eines schriftlichen Antrages.

Jahresurlaub

Nach § 19 Abs. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) soll Berufsschülern der Urlaub in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Ferien gegeben werden kann, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren. Schüler können in der Regel bis zu sechs Unterrichtstage beurlaubt werden, wenn sie nachweislich wegen Betriebsferien ihren betrieblichen Urlaub außerhalb der Schulferien nehmen müssen. Ein vorübergehender außerordentlicher Arbeitsanfall im Ausbildungs- oder Beschäftigungsbetrieb ist kein Grund für eine Beurlaubung (VV Schulbetrieb 9 Pkt. 5).

Freistellung von der Berufsschule

Entsprechend 8 und 9 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen (VV Schulbetrieb vom 10. September 2015) können Auszubildende im Einzelfall nur aus besonderen Gründen auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung der Ausbildungs- und Arbeitsstätte beurlaubt werden. Eine Beurlaubung ist insbesondere möglich beim Vorliegen folgender Gründe:

- wichtige persönliche Gründe wie Eheschließung, Todesfall, Wohnungswechsel sowie Arztbesuch oder Behördengang, sofern sich dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit durchführen lässt,
- die Erfüllung religiöser oder weltanschaulicher Pflichten, wenn die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nachgewiesen wird,
- die Berufsberatung und die Teilnahme an Informations- und Beratungsveranstaltungen der Hochschulen in Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung in angemessenem Umfang,
- der Schulbesuch im Ausland, insbesondere die Teilnahme am Schüleraustausch sowie an Sprachkursen,
- Heilkuren und Erholungsreisen, sofern diese ärztlich verordnet sind,
- die Teilnahme an Veranstaltungen der schulischen Mitwirkung,
- die Teilnahme gewählter Vertreter an Veranstaltungen von Parteien, Organisationen und Verbänden,
- die Teilnahme an Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung,
- die Teilnahme an Betriebs- und Personalversammlungen sowie Jugend- und Auszubildendenversammlungen im Betrieb,
- die Teilnahme an Beratungen des Betriebs- oder

Personalrates sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, sofern sie gewählte Mitglieder sind,
- die Teilnahme an Schulungs- oder Bildungsveranstaltungen für Mitglieder des Betriebs- oder Personalrates oder der Jugendvertretung gemäß § 37 Absatz 6 und 7 des Betriebsverfassungsgesetzes oder § 46 des Landespersonalvertretungsgesetzes,
- die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, wenn es sich nicht um die planmäßige überbetriebliche Ausbildung handelt, für die Blockunterricht eingeführt wurde, die Maßnahmen nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden können und diese Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages sind,
- Urlaub bis zu drei Wochen vom Teilzeitunterricht oder Blockunterricht für die Teilnahme an Austauschmaßnahmen im europäischen Ausland im Rahmen der Berufsausbildung, insbesondere für Austauschprogramme der EU,
- Urlaub für Fortbildungsveranstaltungen, wenn sie die Bildungsfreistellung gemäß § 14 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes beanspruchen und der Betrieb der Freistellung zugestimmt hat. Nach Abschluss der Bildungsveranstaltung haben sie der Schule eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Dauer der Freistellung

Gemäß 8 und 9 Abs. 5 und 6 der VV Schulbetrieb können Auszubildende bis zu drei Unterrichtstage im Schuljahr durch den Klassenlehrer, bis zu vier Wochen im Schuljahr durch den Schulleiter, darüber hinaus durch das Staatliche Schulamt freigestellt werden. Die Gründe dafür müssen aber jedoch zwingend, das heißt, unabweisbar sein. Sind sie das nicht, so müssen diese Angelegenheiten außerhalb der Schulzeit erledigt oder dafür Urlaub genommen werden.

Betriebliche Ereignisse wie Abrechnung kein Grund zur Freistellung

Über die Freistellung entscheidet die Schule auf schriftlichen Antrag der Ausbildungspraxis. Aus dem Antrag muss die Unabwendbarkeit der Freistellung ersichtlich sein. Alle vorhersehbaren betrieblichen Ereignisse (zum Beispiel Terminarbeiten) sind in der Regel kein Grund für eine Freistellung. Der Antrag muss rechtzeitig vor der Freistellung bei der Schule eingehen.

Eigenmächtiges Freistellen durch die Ausbildungspraxis ohne Abstimmung mit der Schule stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der VV Schulbetrieb sowie des Berufsbildungsgesetzes dar.

Entschuldigung bei Krankheit

Ist ein Schüler/Auszubildender durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren und zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, muss die Schule spätestens am zweiten Fehltag hierüber benachrichtigt werden (Haus- und Schulordnung). Es ist eine Kopie des Attestes (Original verbleibt im Betrieb) oder eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorzulegen. Die Kopie des Attestes muss ebenfalls mit einem Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes versehen sein, damit auch diese nachweislich Kenntnis von dem Schulversäumnis erlangen.

(Fortsetzung nächste Seite)

ANZEIGE

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?
Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?
Warum Zahlungsverzug riskieren?

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

* Die DZR sind Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation mit dem größten Abrechnungsvolumen und den meisten Kunden.

Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer*.

DZR Deutsche Zahnärztliche Rechenzentren

Eine Bescheinigung über das Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit (beispielsweise wegen gebrochener Hand) schließt nicht automatisch die Freistellung vom Besuch der Berufsschule ein. Daher sollte man auf einer präzisen Aussage des behandelnden Arztes bestehen, ob neben der **Arbeitsunfähigkeit** auch eine **Schulunfähigkeit** vorliegt.

Unterrichtsausfall

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall während eines ganzen Schultages teilt die Schule den Ausbildungsbetrieben dies telefonisch oder schriftlich mit. Die Auszubildenden verbleiben dann in der Zahnarztpraxis.
Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall für den ganzen Schultag oder von Randstunden am Ende eines Schultages werden die Auszubildenden in die Ausbildungspraxis geschickt. Die Praxis erhält hierüber eine Mitteilung von der Schule.

Kommunikation/Ausbildersprechtag

Berufsschule und Ausbildungspraxis sollten sich jederzeit über alle wesentlichen Angelegenheiten der Berufsausbildung gegenseitig informieren. Lassen Sie sich von Ihren Auszubildenden die Klassenbezeichnung und den Namen des Klassenlehrers geben. Um das gegenseitige Kennenlernen von Lehrern und der Ausbildenden/Beauftragten zu fördern und gemeinsam interessierende Angelegenheiten grundsätzlicher Art zu erörtern, führten die Berufsschulen in der Regel jährlich einen Ausbildersprechtag durch.

Mögliche Maßnahmen bei Problemen

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 BBiG haben Ausbildende ihre Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten, was mehr als Freistellen bedeutet. Ausbildende müssen ihre Auszubildenden dazu anregen und bewegen, die Berufsschule zu besuchen. Mitunter haben die Praxen jedoch keine Kenntnis vom Fehlen ihrer Auszubildenden in der Berufsschule. Damit Ausbildende über mögliche schulische Probleme informiert sind, sollten sie engen Kontakt zur Schule und den jeweiligen Lehrern aufnehmen/haben. Damit wird ein böses Erwachen zum Zeitpunkt der Zeugnisvergabe vermieden.

Der § 4 Abs. 1 der Berufsschulverordnung (BSV) vom 28. April 2016 empfiehlt ... „zum Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Berufsschule gegenüber der Ausbildungsstätte dienen Schulbesuchskarten ...“. Werden häufiges Fehlen oder Schwächen in der Schule entdeckt, sollten die Ausbildenden zuerst ein Gespräch mit den Auszubildenden führen. Beobachtet eine Praxis dieses Verhalten bei vielen ihrer Auszubildenden, wäre es zu überlegen, ob sich ein Motivationsseminar für Auszubildende und Ausbilder eignet. Bei wiederholtem Fehlen ist eine Abmahnung möglich.

Geht es jedoch um konkrete Lernschwierigkeiten der Auszubildenden, können ausbildungsbegleitende Hilfen eine gute Unterstützung sein.

Was sind ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)?

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit für Auszubildende während der betrieblichen Ausbildung. Sie helfen,

- wenn die Noten auf der Kippe stehen,
- wenn es mit der Theorie nicht so klappt,
- wenn der Ausbildungsabschluss gefährdet ist.

Voraussetzung für die Teilnahme an abH ist ein betrieblicher Ausbildungsvertrag. Teilnehmen können Auszubildende, die schlechte schulische Leistungen erbracht haben. Über die Teilnahme an abH entscheidet die Agentur für Arbeit. Hat sie der Teilnahme zugestimmt, entstehen für Auszubildende und deren Ausbildungspraxen keine Kosten.

Informationen erhalten interessierte Ausbilder und Auszubildende über die Berufsberatungsstellen bei der Agentur für Arbeit. ■

Unser Service: Ausbildungsberater

Gibt es Probleme bei der Ausbildung – egal, ob schulischer oder betrieblicher Art –, kann auch ein vermittelndes Gespräch mit den Ausbildungsberatern der Landeszahnärztekammer Brandenburg helfen. Die Berater haben folgende Sprechzeiten:

- für den OSZ-Bereich Potsdam und Neuruppin
  Dr. Matthias Wilke, jeden Montag von 11:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 0331/20 17 88 90
- für den OSZ-Bereich Frankfurt (O.) und Bernau
  Dr. Frank Fuhrmann, jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr; Tel. 0335/32 10 57
- für den OSZ-Bereich Cottbus und Luckenwalde
  ZA Holger Zaruba, Montags in den geraden KW von 15:00 bis 16:00 Uhr, Tel. 0355/79 18 41.

Multimedikation beim alternden Patienten und Wechselwirkungen

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Dr. med. Dr. med. dent. Christine Schwerin, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Brandenburg an der Havel, erklärte sich bereit, beim diesjährigen Arbeitskreis zur Behandlung von Menschen mit Handicap zum Thema Medikamente zu referieren.

Altern ist ein kontinuierlicher Prozess und geht mit der Verlangsamung von Körperfunktionen einher. Chronische Erkrankungen nehmen zu und gleichzeitig die Anzahl der nebeneinander bestehenden Krankheiten. „Mehr als die Hälfte der 75-Jährigen haben mehr als drei Krankheiten und nehmen mehr als drei verschiedene Medikamente ein“, lautete die Aussage der Referentin.

Ab 60 sinkt die Nierenfunktion

Grundsätzlich gilt zwar, dass es bei der Therapie von alten und von jungen Menschen mit Arzneimitteln keinen Unterschied gäbe. Bedingt durch die Verlangsamung der Abläufe im Organismus sind aber beim alten Menschen quantitative Unterschiede zu beachten. Ab dem 60. Lebensjahr sind die alterstypischen Veränderungen beim Menschen auch wissenschaftlich nachweisbar. So hat ein 80-jähriger Mensch nur noch 82 Prozent des Körperwassers wie ein 30-Jähriger, die Nierenfunktion ist auf 65 Prozent gesunken und die Lungenkapazität beträgt nur noch 56 Prozent. Gerade der Faktor der geringeren Nierenfunktion ist aber bei der Arzneimittelgabe von entscheidender Bedeutung. Da Ibuprofen zum Beispiel eine zusätzliche Reduktion der Nierenfunktion bewirkt, sollte beim alten Menschen Paracetamol das Schmerzmittel der Wahl sein. Paracetamol aber wiederum darf nicht mit Schlafmitteln zusammen verordnet werden, da es sonst zu einem verstärkten Abbau von giftigen Stoffwechselprodukten kommt.

Auch bei Alkoholikern sollte Paracetamol auf Grund des Leberschadens nicht gegeben werden. Hier ist das Metamizol das Alternativmedikament.

Bei Arzneimittelanamnese nach allen Medikamenten fragen

Eine Arzneimittelanamnese ist selbstverständlich auch bei jungen Menschen unerlässlich, sollte aber beim alten Menschen noch genauer durchgeführt werden. Oft geben Patienten freiverkäufliche Medikamente nicht an und müssen explizit danach befragt werden, da ihnen die Wichtigkeit dieser Angaben nicht bewusst ist. Das bei alten Menschen sehr beliebte Ginkgo biloba kann zum Beispiel eine Hemmung der Blutgerinnung fördern. Baldrian kann die Anästhesiewirkung vermindern und durch Knoblauch wird die Thrombozytenaggregation verhindert. Tauchen diese freiverkäuflichen und selbst dosierten Medikamente nicht im Medikamentenplan auf, kann das für einen alten Patienten regelrecht gefährlich werden.

Schmerzen vermeiden

Bei der zahnärztlichen Behandlung von alten Menschen ist eine suffiziente Schmerzausschaltung unerlässlich, da es sonst durch den Stress beim Patienten zu einer endogenen Katecholaminausschüttung mit kardiovaskulären Wirkungen kommen kann.

Wichtig für den Zahnarzt ist ebenfalls, dass viele Medikamente Nebenwirkungen haben, die sich im Mundbereich manifestieren und somit Einfluss auf die Zahn- und Mundgesundheit haben. So bewirken Diuretika und Psychopharmaka eine Mundtrockenheit mit all ihren Folgen.

Dr. Christine Schwerin konnte in ihrem Vortrag die Besonderheiten des alten Menschen im Zusammenhang mit der Medikamentengabe sehr gut herausarbeiten. Da aber für diese Patientengruppe anders als bei Kindern keine Dosierungsvorschriften durch die Arzneimittelhersteller existieren, ist und bleibt die gründliche Medikamentenanamnese durch den behandelnden (Zahn-)Arzt auch im Zeitalter des gesetzlich vorgeschriebenen Medikamentenplans unerlässlich. ■

Probleme mit dem Zahnersatz: Ist es eine Allergie?

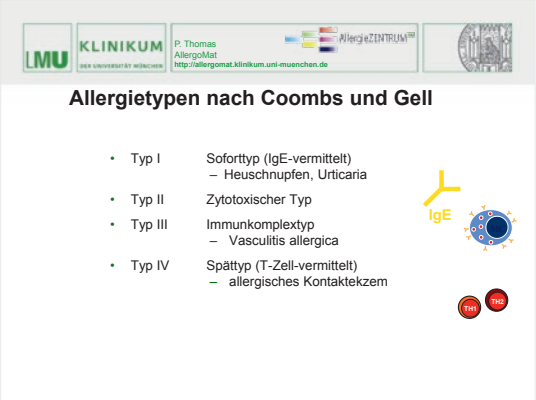

Autor: ZA Matthias Weichelt, Vorstandsreferent der LZÄKB

Sind die manchmal auftretenden Unverträglichkeiten gegenüber Materialien, die in der Zahnheilkunde verwendet werden, auf Allergien zurückzuführen? Und inwieweit spielen noch andere Aspekte eine Rolle? Prof. Dr. Peter Thomas referierte beim Gutachterseminar der LZÄKB.

Allergen	Stoffgruppe	% positiv		
		2015	2014	2013
Nickel (II)–sulfat	Metall	16,7	16,4	16,1
Duftstoff-Mix I	Duftstoff	7,9	7,9	8,9
Perubalsam	Duftstoff	5,9	6,6	7,4
Kobalt (II)-chlorid	Metall	5,9	5,5	5,5
Methylisothiazolinon (MI)	Konservierungsstoff	5,1	6,4	7,0
(Chlor)-Methylisothiazolinon (MCI/MI)	Konservierungsstoff	4,4	5,8	5,7
Kaliumdichromat	Metall	4,3	3,2	3,0
Duftstoff-Mix II	Duftstoff	4,0	4,6	5,0
Kolophonium	Kleber	3,7	3,8	3,5
Propolis	Duftstoff	3,6	3,3	3,4

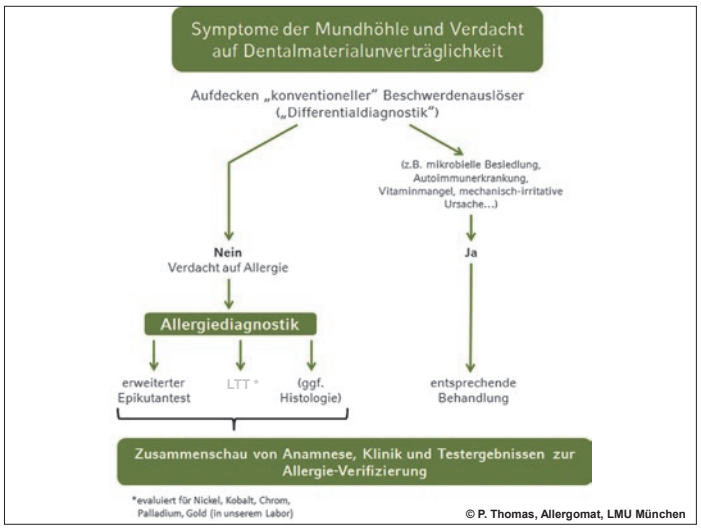

Mit der Frage „Unverträglichkeit oder Allergie?" beschäftigte sich der Vortrag von Prof. Peter Thomas aus München, den er im Rahmen des Gutachterseminars der Landeszahnärztekammer Brandenburg hielt. Am 19. September trafen sich dafür die Gutachter der Kammer, Mitglieder des Schlichtungsausschusses und Patientenberater in Dahlewitz.

Zunächst stellte der Referent seine Tätigkeit kurz vor und ging schon darauf ein, dass Unverträglichkeiten gegenüber Dentalmaterialien verschiedene Ursachen und Wirkungen haben können. In erster Linie zählen dazu mechanische Reizungen durch Druck. Möglich sind zudem allgemein eine fehlende Passform oder freigesetzte Komponenten, welche durch irritativ-toxische Effekte wirken. Auch sei zu klären, ob die Symptome örtlich unabhängig von den verwendeten Materialien auftreten, ob sie objektivierbar sind oder ob es sich nur um „Befindlichkeitsstörungen" handelt.

Vier Allergie-Typen – vier Tests

Eine Allergie ist dabei eine nachweisbare Form der Überempfindlichkeitsreaktion, die in vier Typen entsprechend der Art der Immunantwort unterteilt werden kann. Daraus ergeben sich die verschiedenen Testmöglichkeiten:

Bei einer **Typ I- Allergie** vom Soforttyp, die IgE-vermittelt ist und sich beispielsweise als Heuschnupfen oder Urtikaria zeigt, ist die Testmethode der bekannte Pricktest. Bei vor allem durch Materialunverträglichkeit auftretenden Kontaktallergien vom Typ IV, welche T-Zell-vermittelt sind, kommt als Standardtestmethode der Epikutantest zum Einsatz. Prof. Thomas erläuterte ausführlich, wie dieser abläuft und wie die Ergebnisse interpretiert werden.

In der vorgestellten „Hitliste" der zehn häufigsten in seiner Abteilung nachgewiesenen Kotaktallergene hat bei den Metallen Nickel mit etwa 16 Prozent

nachgewiesener Allergien „gewonnen“. Die anderen Stoffe fallen mit einer Positivtestung von vier bis acht Prozent etwas ab. Fast gleichauf sind dabei verschiedene Duft- und Konservierungsstoffe wie Perubalsam, Propolis und ausgewählte Duftstoffmischungen (siehe Abbildung andere Seite links).

Beim Epikutantest wird der Körper normal über drei Tage dem Allergen ausgesetzt und es werden Zwischenablesungen der Ergebnisse dokumentiert. In verschiedenen Studien wurde festgestellt, dass eine Spätablesung nach einer Einwirkzeit von bis zu sechs Tagen zu einer höheren Aufdeckung von Allergien geführt hat.

Typische Symptome in der Mundhöhle

Im Verlaufe des Vortrages ging der Referent auf die typischen Symptome in der Mundhöhle ein, die auf eine Allergie hindeuten können. Dazu zählen eine Kontaktstomtitis, lichenoide Veränderungen, Erosionen, Wangenschwellungen und auch periimplantäre Entzündungen. Bei Missempfindungen, Brennen und unklaren Schmerzen ist die Lage nicht eindeutig. Eine entsprechende Differentialdiagnostik ist auf jeden Fall unumgänglich.

Eine Allergietestung sollte niemals der erste Schritt bei oben genannten Symptomen sein, da die Prozentzahl der nachgewiesenen Allergien sich maximal im unteren zweistelligen Bereich bewegt. Dass bei einer nachgewiesenen Allergie in erster Linie die Entfernung des Allergens aus der Mundhöhle erfolgen soll, versteht sich von selbst.

LTT zum Nachweis von Allergien umstritten

Weiterhin erläuterte Prof. Thomas die Hintergründe zum heute mittlerweile auch populären Lymphozytentransformationstest (LTT) als Nachweismöglichkeit für eine Allergie. Es handelt sich bei diesem Test um eine In-vitro-Stimulation von Blutlymphozyten und Monzyten mit Antigenen. Dabei wird die Zellproliferation gemessen. Da hierbei aber unterschiedliche Techniken angewandt werden und die Ergebnisse nicht einheitlich bewertet werden, ist die diagnostische Relevanz eingeschränkt und der LTT kann noch nicht als genereller Allergietest angesehen werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) hat dazu eine Stellungnahme veröffentlicht.

Zum Ende des Vortrages wurde noch kurz auf die Problematik „Titanallergie“ eingegangen. Eine nachgewiesene immunulogische Hyperreaktivität gegenüber Titanpartikeln ist ein äußerst seltenes Ereignis. In fast allen Fällen ist eine Periimplantitis oder ein Implantatversagen auf andere Ursachen zurückzuführen. Dazu sind noch weiterführende Studien notwendig.

Zusammenfassend kann als Essenz aus dem sehr interessanten Vortrag gesagt werden, dass vorliegende Befunde bzw. Symptome bei Gutachten selten allergiebedingt sind. Man sollte sich also auf jeden Fall an die Maxime halten, dass die klinische Relevanz interdisziplinär beurteilt werden muss und erst bei einer nachgewiesenen Allergie die fraglichen Materialien ausgetauscht oder gar nicht verwendet werden. ■

ANZEIGE

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung
- Testamentsvollstreckung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater,
Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA BERLIN
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de www.etl.de/advisa-berlin

Wurzelkanalbehandlung – zeitgemäß in der täglichen Praxis

Autor: Univ.-Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen

Die Endodontologie hat sich in den vergangenen Jahren in allen ihren Aspekten und Teilbereichen so schnell und umfassend weiterentwickelt, dass sich die Halbwertszeit des während des Studiums erworbenen Fachwissens deutlich verkürzt hat.

Eine wissenschaftlich begründete endodontische Therapie mit guter Erfolgsprognose ist ohne fundiertes Grundlagenwissen und spezielles Instrumentarium nicht mehr denkbar. Optimierte mikrobiologische Nachweistechniken haben die Kenntnisse über die Mikrobiologie und Pathologie des infizierten endodontischen Systems deutlich verbessert (Biofilm, E. faecalis), so dass auf dieses Problem heute adäquater und differenzierter reagiert werden kann. Auch die Problematik des Zusammenhangs endodontischer Infektionen mit der Allgemeingesundheit, bereits hinlänglich aus der Parodontologie bekannt, wird in der Endodontie zunehmend diskutiert und muss bei der endodontischen Behandlungsplanung berücksichtigt werden.

Prof. Michael Hülsmann (l.) während eines vorhergehenden Curriculums Endodontie

Neue Geräte und Materialien im Einsatz

In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe neuer Geräte und Materialien für die orthograde Endodontie entwickelt: dies reicht vom DVT (Diagnostik) und OP-Mikroskop (Revisionsfälle, Entfernung frakturierter Instrumente, Auffinden „zusätzlicher“ Wurzelkanalsysteme) über verbesserte Geräte zur elektrischen Längenbestimmung, Nickel-Titan-Instrumente mit Spezialmotoren, modifizierte Ultraschallgeräte und -ansätze, innovative Spülsysteme (Ultraschall, Eddy, SAF, Laser, PIPS …) bis zu neuen Fülltechniken und Füllmaterialien. Aber nicht nur die Hilfsmittel, sondern auch die Behandlungstechniken und -prinzipien werden teilweise neu und/oder kontrovers diskutiert.

Inhalt Curriculum Endodontie

Das „Curriculum Endodontie“ am Philipp-Pfaff-Institut vermittelt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und bewährte Techniken eines zeitgemäßen und praxistauglichen Endodontie-Konzeptes. Viele dieser Neuentwicklungen werden vorgestellt und kritisch auf ihren Nutzen hin untersucht. In praktischen Übungsblöcken werden die Präparation von Zugangskavitäten und die Darstellung des mb2 trainiert. Die Präparation mit Stahlfeilen ebenso wie die Arbeit mit zahlreichen unterschiedlichen NiTi-Systemen und auch die Füllung mit mehreren thermoplastischen Fülltechniken werden geübt und abschließend Methoden und Techniken der Revisionsbehandlung erprobt.

Zur Ergänzung der orthograden Endodontie wird die minimalinvasive mikrochirurgische Wurzelspitzenresektion in der Theorie und anhand praktischer Übungen erlernt.

Fallvorstellungen der Teilnehmer dienen der (selbst-)kritischen Analyse von Behandlungsplanung und -durchführung und schärfen

den Blick für endodontisch relevante „Kleinigkeiten“ und therapeutisch wichtige Hinweise. Bekannte Referentinnen und Referenten aus Praxis und Universität sichern einen hohen wissenschaftlichen fachlichen Standard und einen hohen Praxisbezug. ■

Curriculum Endodontie
Kursnummer: 4036.16

Moderator:
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Michael Hülsmann, Göttingen
Kursstart: Fr., 15. Februar, 14:00 bis 19:00 Uhr,
Sa., 16. Februar, 9:00 bis 17:00 Uhr und weitere 12 Kurstage
Bewertung: 113+15 Fortbildungspunkte
Kursgebühr: 4.390,00 EUR, ermäßigt: 3.955,00 EUR bei **Anmeldung bis zum 18.01.2019** und Zahlung bis zum 1. Februar 2019

Anmeldung möglich unter
▸ www.pfaff-berlin.de/ppi/4036.16

Neuer Kurs der Kammer: Patientenrechtegesetz

[ZBB] Der Vortrag von Rechtsanwalt Volker Loeschner gibt einen Überblick über die typischen Fehler in der Zahnbehandlung, die von Patienten geltend gemacht werden, und thematisiert die erforderliche Aufklärung.

Die Klassiker für die Zahnarzthaftung sind unter anderem: Sofortimplantation, Mindestabstand Zahn-Implantat, Fehlpositionen Implantat, unterlassener Knochenaufbau, freiliegende Implantatschulter, Zahnverlust durch Parodontitis ohne Therapie, Kiefernbruch, Seitenverwechslung, mangelnder Randschluss und Zahnhalskaries, CMD ohne Funktionsanalyse und -therapie.

Daneben wird die Patientenaufklärung und Dokumentation anhand des Patientenrechtegesetzes beim Zahnmandat ein Schwerpunkt sein: Behandlungsvertrag, Informationspflicht des Zahnarztes, Einwilligung, Aufklärungspflichten, Dokumentation und Einsichtnahme in die Patientenakte.

Der Referent hat als Einzelsachverständiger bei der Entwicklung des Patientenrechtegesetzes in Fachgesprächen Abgeordnete des deutschen Bundestages beraten. Er ist Dozent der Gesundheitsakademie der Charité Berlin. Im Schwerpunkt beschäftigt sich seine Kanzlei mit der Zahnarzthaftung. ■

Patientenrechtegesetz

Termin:	Mi., 30. Januar
Ort:	Potsdam
Teilnahmegebühr:	100,00 EUR
Punkte:	4
Ansprechpartner:	LZÄKB, Margit Harms Tel.: 0355 3 81 48-25 mharms@lzkb.de

Anmeldung unter: ▸ www.lzkb.de ▸ Fortbildung

ANZEIGE

GOZ im Detail – Urteile aus dem Jahr 2018 zum Gebührenrecht

[ZBB]. Die BZÄK verwaltet auf ihrer Homepage eine Urteiledatenbank (https://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/urteiledatenbank-goz.html). In dieser Datenbank finden Sie Urteile mit Bezug zu der seit dem 1. Januar 2012 geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte. Sie wird kontinuierlich um neu in Kraft getretene Urteile ergänzt. Sie haben Kenntnis von Urteilen oder Beschlüssen, die noch nicht in dieser Datenbank gelistet sind? Bitte setzen Sie die BZÄK darüber in Kenntnis.

Essenzen aus den Urteilen des Jahres 2018:

1. Beweislast für medizinische Notwendigkeit/Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Gebührenvereinbarung

Gericht: Landesgericht Düsseldorf
Aktenzeichen: 9 S 31/14
Rechtskraft: rechtskräftig (Berufsurteil mit Entscheidung zur Aufhebung des Urteils des AG Düsseldorf - Az.: 33 C 10350/13) | Datum: 26.04.2018
Paragraphen: § 2 - Abweichende Vereinbarung
Gebührennummern: 6040, 6100
Leitsatz der Bundeszahnärztekammer zum Urteil:
Beweislast für medizinische Notwendigkeit liegt beim Versicherungsnehmer. Eine Honorarvereinbarung kann grundsätzlich auch während der laufenden Behandlung geschlossen werden.

2. Voraussetzungen einer Gebührenvereinbarung und pauschale Behauptung der Unangemessenheit

Gericht: Amtsgericht Düsseldorf
Aktenzeichen: 27 C 16307/13
Rechtskraft: unbekannt | Datum: 11.04.2018
Paragraphen: § 1 - Anwendungsbereich, § 2 - Abweichende Vereinbarung, § 10 - Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung
Leitsatz der Bundeszahnärztekammer zum Urteil:
Angebliche Sittenwidrigkeit einer Gebührenvereinbarung muss substantiell dargelegt werden. Speicheldiagnostik zur Bestimmung des individuellen Kariesrisikos kann medizinisch notwendige Leistung sein.

3. 360-Grad-Veneer ist nach Gebühren-Nr. 2210 GOZ berechenbar

Gericht: Landgericht Stuttgart
Aktenzeichen: 4 S 200/17
Rechtskraft: rechtskräftig | Datum: 21.03.2018
Gebührennummern: 2210
Leitsatz der Bundeszahnärztekammer zum Urteil:
Ein 360-Grad-Veneer ist nicht nach der Gebühren-Nr. 2220 (Teilkrone, Veneer), sondern nach der Gebühren-Nr. 2210 GOZ (Vollkrone) zu berechnen.

4. Berechnung des Kariesdetektors und dentinadhäsiver Aufbaufüllungen

Gericht: Landgericht Stuttgart
Aktenzeichen: 22 O 171/16
Rechtskraft: unbekannt | Datum: 02.03.2018
Paragraphen: § 4 - Gebühren, § 6 - Gebühren für andere Leistungen, § 9 - Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen | Gebührennummern: 2180
Leitsatz der Bundeszahnärztekammer zum Urteil:
Die Anwendung des Kariesdetektors kann nach § 6 Abs. 1 Gebührenordnung für Zahnärzte – GOZ – analog gerechnet werden. Die dentinadhäsive Aufbaufüllung ist nicht Leistungsbestandteil der Gebührennummer 2180 GOZ und nach § 6 Abs. 1 GOZ berechenbar.

5. Wirksamkeitsvoraussetzung einer Gebührenvereinbarung

Gericht: Landgericht Düsseldorf
Aktenzeichen: 9 0 2/14
Rechtskraft: unbekannt | Datum: 20.02.2018
Paragraphen: § 2 - Abweichende Vereinbarung
Gebührennummern: 1000, 1020, 1030, 7000, 7010
Leitsatz der Bundeszahnärztekammer zum Urteil:
Eine Gebührenvereinbarung, in der Steigerungssätze bis zum 8,2-fachen Satz vereinbart wurden, ist nicht automatisch sittenwidrig. Die pauschale Rüge der Sittenwidrigkeit ist nicht ausreichend.

6. Adhäsive Aufbaufüllung/Wundverschlussplastik

Gericht: Verwaltungsgericht Augsburg
Aktenzeichen: Au 2 K 17.1291
Rechtskraft: unbekannt | Datum: 09.02.2018
Paragraphen: § 6 - Gebühren für andere Leistungen |ebührennummern: 2180, 2197, 4120
Leitsatz der Bundeszahnärztekammer zum Urteil:
Die adhäsive Aufbaufüllung zur Vorbereitung der Aufnahme einer Krone ist nach den Gebührennummern 2180 und 2197 Gebührenordnung für Zahnärzte zu berechnen.
Eine analoge Berechnung kommt nicht in Betracht. Zahnärztliche Wundverschlussplastiken sind nach Gebührennummer 4120 GOZ zu berechnen. Die Nummer 2382 der Gebührenordnung für Ärzte steht grundsätzlich hierfür nicht zur Verfügung. ■

Trepanation neben anderen endodontischen Leistungen – was sagt die Beihilfe dazu?

[ZBB]. Aufgrund der Anfrage einer Zahnarztpraxis wandte sich der GOZ- Ausschuss der Kammer an das Bundesverwaltungsamt. Es galt die Frage zu beantworten, inwieweit die Beihilfestellen die GOZ- Position 2390 (Trepanation eines Zahnes) im Zusammenhang mit anderen endodontischen Leistungen (z. B. GOZ- Nr. 2410) erstatten, da in diesem Zusammenhang immer wieder Unstimmigkeiten auftauchten.

Die Antwort des Bundesverwaltungsamtes möchten wir hier wiedergeben:
„Aus der GOZ und dem Kommentar der Bundeszahnärztekammer zur GOZ ergibt sich keine einschränkende Regelung zur Parallelabrechnung der GOZ- Ziffer 2390 und der GOZ- Ziffer 2410 oder/ und anderer endodontischer Leistungen. Auch auf eine aktuelle Rechtssprechung ist hier nicht zurückzugreifen. Daher ist aus bundesbeihilferechtlicher Sicht die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen nach der GOZ- Ziffer 2390 gegeben, auch wenn die Leistung im Zusammenhang mit anderen endodontischen Leistungen erbracht und berechnet wird.“

Der GOZ- Ausschuss der Landeszahnärztekammer begrüßt diese Aussage, da damit unsere Auffassung bezüglich dieser Gebührenposition bestätigt wird. Die Bundeszahnärztekammer hat schon im Juni 2014 ein Positionspapier herausgegeben, welches ebenfalls diese Ansicht wiedergibt. ■

ANZEIGE

Kongress-Schiffsreise „Tausendundeine Nacht“

- beliebte Kongress-Schiffsreise 2019 (ver)führt in den Orient
Die traditionelle Kongress-Schiffsreise des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. führt vom 27. Oktober bis 4. November 2019 nach Dubai mit Oman. Auf dem „Mein Schiff 5“ gibt es für die Teilnehmer der Kongressreise ein spezielles Fortbildungsprogramm sowie Ausflüge in die verzaubernden orientalischen Städte Dubai, Khasab, Muscat und Abu Dhabi.

Das Fortbildungsprogramm steht unter dem Thema **„Aktuelle Parodontitis-Therapie“.**
Es ist uns gelungen, Prof. Dr. Bernd–Michael Kleber, Berlin, als Hauptreferenten für das wissenschaftliche Programm zu gewinnen. (www.prof-bmkleber.de). Weitere Vorträge sind zum Thema Hygiene, Praxisbegehungen und Abrechnung speziell zur PA geplant. Abgerundet wird die Fortbildung durch steuerliche und betriebswirtschaftliche Themen.

Preise inklusive Flug ab/an Tegel

Doppel-Innen-Kabine	pro Person	1.749,-€
Doppel-Außen-Kabine	pro Person	1.929,-€
Doppel-Balkon-Kabine	pro Person	2.089,-€
Kongressgebühr:		550,-€ pro zahnärztlicher Teilnehmer
Verbandsmitglieder:		450,- €

Bitte beachten Sie die limitierten Frühbucher-Ermäßigungen für Reise und Flug jeweils in Höhe von 80,- Euro bei Reservierung bis 31. Januar 2019. Reservierungen und nähere Informationen zu den Preisen von Flug und Schiffspassage über den bewährten Reiseveranstalter: DER Reisebüro Cottbus, Frau Noack, Tel. 03 55/79 17 18.

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Jede Fehleinschätzung hat einen Wunschgedanken."

Justus Vogt

Sicherlich ist es in Ihrem Praxisalltag auch schon mal vorgekommen, dass bei der Planung einer prothetischen Versorgung der geschätzte Material- und Laborkostenbetrag tatsächlich überschritten wurde.

Die Frage ist dann: Ist die Überschreitung problematisch?

Unsere erste Frage-Antwort-Gegenüberstellung befasst sich dementsprechend mit der Thematik:

Schätzkostenüberschreitung

Im Rahmen einer umfangreichen Brückenversorgung habe ich mich bezüglich der Material- und Laborkosten um ca. 15 Prozent verschätzt, da sich ein Mehrverbrauch an Edelmetall ergab. Ist diese Schätzkostenüberschreitung noch akzeptabel?

Obgleich die Material- und Laborkosten so präzise wie möglich angegeben werden müssen, handelt es sich immer noch um Schätzkosten. Gerade der notwendige Verbrauch an Edelmetall kann sich beim Schätzen schwierig gestalten. Als Richtschnur in Bezug auf die Überschreitung des Kostenvoranschlages kann davon ausgegangen werden, dass sich (je nach Lage des Falles) 15 - 20 Prozent im Rahmen des Möglichen befinden.

Hinweis: Informieren Sie Ihre Patienten über den Grund der Kostenüberschreitung und denken Sie bitte an die entsprechende Dokumentation!

Geb.-Nr. 107/107a

Warum steht im Leistungsinhalt der Geb.-Nrn. 107 und 107a, dass diese Leistungen **je Sitzung** ansatzfähig sind? Das BEMA-Prüfmodul beschränkt die Abrechnungsfähigkeit auf 1 x pro Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr; demnach ist eine Abrechnung je Sitzung nicht möglich. Wie ist das zu verstehen?

Bei der Entfernung harter Zahnbeläge definiert der Terminus „je Sitzung" im jeweiligen Leistungsinhalt den **Leistungsumfang**. Werden demnach bei mehreren Zähnen harte Beläge entfernt, ist grundsätzlich nur einmal die Geb.-Nr. 107 (a) für diese Leistung in der Sitzung ansatzfähig. Anders ausgedrückt, eine Abrechnung der Belagsentfernung je Zahn ist ausgeschlossen. Erst die entsprechenden Abrechnungsbestimmungen legen die **Abrechnungshäufigkeit** fest; das heißt:

- für die **Geb.-Nr. 107**: einmal pro Kalenderjahr (für Fälle, in denen die Zuordnung zu einem Pflegegrad bzw. der Anspruch auf Eingliederungshilfe entfallen ist, kann die Geb.-Nr. 107 nicht abgerechnet werden, wenn in demselben Kalenderjahr bereits eine Leistung nach der Geb.-Nr. 107a abgerechnet wurde)

- für die **Geb.-Nr. 107a** (bei Versicherten, die gemäß § 22a SGB V anspruchsberechtigt sind): einmal pro Kalenderhalbjahr (es sei denn, in demselben Kalenderhalbjahr wurde bereits eine Leistung nach der Geb.-Nr. 107 abgerechnet).

Ein-Prozent-Regelung für die Geb.-Nrn. 13e bis h

Der Protokollnotiz 1) zur Geb.-Nr. 13 ist zu entnehmen, dass der Bewertungsausschuss davon ausgeht, dass die nach den Geb.-Nrn. 13e – h abrechenbaren Füllungen im Seitenzahnbereich bei maximal 1 Prozent der Gesamtzahl aller abgerechneten Füllungen liegen. Haben wir, da wir eine Kinderzahnarztpraxis sind, Honorarkürzungen zu befürchten?

Nein! Die Vorgabe von maximal 1 Prozent hat für die Einzelpraxis keine Bedeutung. Die Grenze bedeutet lediglich, dass der Bewertungsausschuss bei wesentlicher Überschreitung eine Überprüfung des bestehenden Bewertungsmaßstabes vornehmen muss und ggf. über eine Anpassung beraten wird.

Hinweis: Im Rahmen eines Prüfverfahrens teilen Sie der KZV Land Brandenburg bitte Ihre Praxisbesonderheit mit.

Formular für die Überweisung?

Unterliegt die Überweisung einer Formvorschrift?

Achtung Neuregelung!
Erst im Zahnärzteblatt 2/2017 (S. 27) wandten wir uns dieser Fragestellung zu. Allerdings erfolgte zum 01.07.2018 (mit dem neuen Bundesmantelvertrag Zahnärzte) eine Neuregelung zur „Überweisung“. Im Abschnitt 4 § 11 des BVM-Z ist nunmehr festgelegt, dass der Vertragszahnarzt, wenn erforderlich, den Versicherten zur Durchführung bestimmter ärztlicher oder zahnärztlicher Leistungen oder zur Weiterbehandlung an einen anderen Vertragszahnarzt* oder Vertragsarzt schriftlich überweisen kann. Die Überweisung erfolgt seither nicht mehr formlos, sondern ist auf dem Arzneiverordnungsblatt (Muster 16; Rezeptformular) vorzunehmen. Nach der Anlage 1 Nr. 2.3 des BMV-Z sind folgende Angaben bezogen auf die Ausstellung der Überweisung vorgeschrieben:

1. Name des Versicherten (a) oder die Versichertennummer (b),
2. Name des überweisenden Vertragszahnarztes und seine Anschrift (Vertragszahnarztstempel),
3. Überweisungsgrund.

Aus unserer Sicht ist auch das Datum der Überweisung (4.) sinnvoll.
Die Überweisungen können auch individuell mittels

Überweisungsangaben auf dem Muster 16

Praxis-EDV erstellt werden, wobei Inhalt und Aufbau dem Muster 16 entsprechen müssen.

Wichtiger Hinweis: Der Versicherte ist weiterhin verpflichtet, beim Überweisungsempfänger die eGK bzw. den Anspruchsnachweis vorzulegen.

* Bezogen auf die Überweisung zur Weiterbehandlung an einen anderen Vertragszahnarzt gilt unverändert, dass dies nur in Ausnahmefällen zulässig ist.

Geb.-Nr. 05 – Materialkosten

Bislang wurde uns seitens des histopathologischen Institutes das Versandmaterial im Zusammenhang mit einer Bürstenbiopsie (Geb.-Nr. 05) zur Verfügung gestellt. Das ist neuerdings nicht mehr der Fall. Wie berechne ich die Materialkosten?

Entsprechend dem Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 05 *„Gewinnung von Zellmaterial aus der Mundhöhle und Aufbereitung zur zytologischen Untersuchung, einschließlich Materialkosten“* können keine gesonderten Materialkosten (z. B. für das Abstrichbürstchen, Einmalspatel, Objektträger, Fixationsspray, Versandträger) zusätzlich berechnet werden.

Hinweis: Die Portokosten für den Versand des entnommenen Materials sind bei der KCH-Abrechnung unter der Erfassungsnummer 602 ansatzfähig. Dabei wird der Betrag in Cent angegeben. ■

Neuer Kammerpräsident in Sachsen

[ZBB] Dr. Thomas Breyer (56) wurde am 24. November in Dresden zum neuen Präsidenten der Landeszahnärztekammer Sachsen gewählt. Der in Meißen in eigener Praxis tätige Zahnarzt löst Dr. Mathias Wunsch (Bautzen) im Amt ab, der nach den laut Satzung möglichen drei Amtsperioden nicht wieder kandidierte.

Dr. Breyer zur Wahl: „Mit dem demografischen Wandel in der Gesellschaft und der zunehmenden Bürokratie liegen große Herausforderungen vor den Zahnärztinnen und Zahnärzten. Wir brauchen eine starke Kammer, die diesen gewachsen ist. Ich werde die Interessen der sächsischen Zahnärzte mit vollem Einsatz vertreten. Die Patientinnen und Patienten sollen auch weiterhin eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung im Freistaat erhalten. Dem bisherigen Präsidenten danke ich ausdrücklich für seine hervorragende Arbeit für die Zahnärzteschaft.“

Dr. Thomas Breyer

Als Vizepräsidenten wurden Dr. Peter Lorenz und Dr. Christoph Meißner gewählt. Den neuen Vorstand komplettieren: Prof. Dr. Klaus Böning, Dr. Knut Brückner, Dr. Thomas Hermann, Dr. Ellen John, Dr. Christine Langer und Dr. René Tzscheutschler. ■

Kammerspitze in Bayern wiedergewählt

[ZBB] Christian Berger ist in seinem Amt als Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) bestätigt worden. Er steht somit weiterhin an der Spitze der Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte. Er führte die Kammer bereits in der Amtsperiode 2014 bis 2018 und war seit 2002 Vizepräsident der BLZK.
Auf der Konstituierenden Vollversammlung der BLZK am 1. Dezember in München setzte sich Christian Berger klar gegen Karl Sochurek (München) durch, der als Gegenkandidat angetreten war. Auch der bisherige Vizepräsident, Dr. Rüdiger Schott, wurde für die Amtsperiode 2018 bis 2022 wiedergewählt. Er setzte sich ebenfalls im ersten Wahlgang klar gegen Karl Sochurek durch, der auch für dieses Amt kandidiert hatte.

Das Führungsduo sieht in dem Votum eine klare Bestätigung für den gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns eingeschlagenen politischen Kurs. „Damit können wir unsere erfolgreiche Arbeit für die bayerischen Zahnärzte fortsetzen. Wir ziehen weiter an einem Strang in die gleiche Richtung“, so Berger und Schott. Die Einigkeit der Körperschaften sei angesichts der großen Herausforderungen für den Berufsstand unabdingbar: das Ringen um die Novellierung der völlig veralteten zahnärztlichen Approbationsordnung und der Kampf gegen fremdkapitalfinanzierte zahnmedizinische Versorgungszentren (Z-MVZ), die die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung gefährden. Die verbesserte Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen ist eine weitere große Aufgabe. Hierzu hat die BLZK bereits ein Konzept für die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegebedürftige (LAGP) entwickelt. ■

Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott (v.r.) bleiben das Führungsduo der bayerischen Zahnärztekammer.

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

Patientenzeitung der Zahnärzte

Aus Alexander Scheer wird:

Autor: Dr. Frank Wertmann, Potsdam

Der neue Andreas-Dresen-Film ist seit September in den Kinos. Die Potsdamer Zahnarztpraxis Dr. Wertman war dabei und fertigte die neuen typischen Gundermannzähne an. Aus dem Schauspieler Alexander Scheer wurde Gundermann.

Ein guter Arbeiter will er sein, ein toller Ehemann, ein fürsorglicher Vater, Künstler, Clown, Politiker – er ist alles zugleich. Gerhard Gundermann ist Held und Antiheld, ein ständiger Widerspruch, eine schillernde Figur, typisch für die DDR – und auch wieder nicht.

Gundermann, später auch Vorband von Bob Dylan, arbeitete in den 1970er Jahren im Braunkohletagebau der Lausitz, stieg abends nach der Schicht auf die Bühne und wurde nach der Wende zur musikalischen Stimme einer ganzen Generation.

Das Jahr 1994 wird ein Schicksalsjahr für ihn. Er geht hart mit sich ins Gericht, mit seinem naiven Glauben an einen Sozialismus, das bessere System, er hat Auseinandersetzungen mit Freunden, Weggefährten, er findet seinen Vater wieder und verliert ihn zugleich, er kämpft um seine Liebe, er schreibt unvergessliche Lieder – er nimmt Abschied von der DDR. So die Inhaltsangabe zu „Gundermann der Film“, Pandora Film Produktion.

In der Maske: Alexander Scheer, Andreas Dresen, Uta Spikermann Foto: Peter Hartwig

Im Sommer 2017 kamen die Maskenbildnerinnen Grit Kosse und Uta Spikermann auf uns zu mit der Frage, ob wir mitmachen wollen, aus dem Schauspieler Alexander Scheer Gerhard Gundermann zu machen. Klar wollten wir! Und so gab es für Alexander Scheer „neue typische Gundermannzähne“ von uns.

Nach Recherchen und Absprachen aller Beteiligten stand fest: „Wir haben eine neue Herausforderung vor uns und freuen uns sehr darauf, die markanten Zähne natürlich aussehen zu lassen, ohne Einschränkungen in der Phonetik!“

„Gundermannzähne“ links: der Prototyp, rechts: die fertige Filmprothese

Zähne der Baggerfahrerin

Fotos: Zahntechniker der Praxis Dr. Wertmann

In unserem Dentallabor wurden deshalb Fotos der Zähne, der Mundpartie und des Profils von Alexander Scheer genommen, gefolgt von Abformungen beider Kiefer und der Bestimmung des Bisses. Auf diesen Modellen stellte unser Labor einen Prototypen her.

Diese Filmprothese half uns bei den weiteren Absprachen und Änderungen. Nach vielen Anproben waren die Maskenbildnerin Uta Spikermann und Alexander Scheer optisch und phonetisch von dem Prototypzahnersatz überzeugt. Natürlich musste jeder Ton sitzen, denn Gundermann war ein toller Sänger und hatte einen großen Gesangspart. Aus dieser Vorlage wurden nun die „filmreifen Gundermannzähne“. Und die unverwechselbare Stimme von Alexander Scheer blieb unverändert.

Da der Kinofim sein komplettes Leben beleuchtet, stellten wir zusätzliche Filmprothesen für den jungen und den älteren Gerhard Gundermann her. Eine befreundete Baggerfahrerin bekam nach der Originalvorlage ebenfalls eine sehr auffällige Versorgung.

Ausgestattet mit allen Filmprothesen (inklusive Reserveprothesen) konnte der Dreh unter anderem in Halle, Dessau und Merseburg starten. Wir waren natürlich sehr stolz darauf, dabei gewesen zu sein. ■

Mehr über den Film

Auf Wikipedia findet man Hintergrundinformationen über den Gundermann-Film. Darin heißt es: *Gundermann ist ein biografischer Film und zugleich ein Musikfilm von Andreas Dresen aus dem Jahr 2018 über den Liedermacher Gerhard Gundermann. Laila Stieler verfasste das Drehbuch und Alexander Scheer spielte die Hauptrolle.*

Laila Stieler begann 2006 mit der Arbeit und Vorbereitung am Drehbuch für den Film. An der Entstehung des Films wirkte Conny Gundermann mit, die Witwe des Liedermachers. Die Musik wird von der Band von Gisbert zu Knyphausen gespielt und von Alexander Scheer gesungen. Drehorte waren unter anderem der Tagebau Nochten und dessen Tagesanlagen in Mühlrose im Lausitzer Braunkohlerevier, knapp 20 Kilometer östlich von Gundermanns früherem Arbeitsplatz. Einige Szenen entstanden im Ruhrgebiet.

In weiteren Rollen sind unter anderem Axel Prahl, Thorsten Merten, Bjarne Mädel, Milan Peschel, Kathrin Angerer und Peter Sodann zu sehen. Der Film läuft seit dem 23. August in den Kinos. Aktuelle Vorstellungstermine und einen Kinofinder bietet die Internetseite zum Film:

▸ www.gundermann-derfilm.de/

Volles Haus auf der 22. Herbstmesse in Cottbus

Foto: Pöschel

[ZBB] Nach der Neuausrichtung der Messe im vergangenen Jahr zog am 20. und 21. Oktober die 22. Herbstmesse tausende Menschen aus der Lausitz in die Cottbuser Messehallen. Rund 300 Aussteller boten einen Mix aus neuesten Produkten und Informationen. Das breit gefächerte Angebot reichte von Mode und Freizeit über Gesundheit bis hin zu viel besuchten Genussständen. Die zahlreichen Besucher erfreuten sich an einem bunten Programm aus Vorträgen, Verkaufspräsentationen und Bühnendarstellungen. Den Schwerpunkt der Herbstmesse bildete die CottbusBau mit verschiedenen Ausstellungsbereichen.

Großer Andrang herrschte ebenfalls auf dem Infostand der KZVLB, wo insbesondere das Thema Zahnersatz stark nachgefragt wurde. Wie immer zeigte sich die hohe Akzeptanz der Patientenberatungsstellen der Körperschaften. Insbesondere die kostenfreie, neutrale Beratung stieß bei den meist Älteren auf positive Resonanz. Besucher, die noch nicht über die Patientensprechstunden informiert waren, reagierten erfreut auf das Angebot und äußerten ihre Entschlossenheit, es gegebenenfalls zu nutzen. ■

Gesundheitswissen für Senioren

Foto: Pöschel

[ZBB] Über 40 Aussteller mit Angeboten zu Gesundheit, Pflege, Freizeit und Hobby hatte der Seniorenbeirat der Stadt Angermünde für die Teilnahme an der 13. Seniorenbörse am 3. November mobilisiert. In einer heiteren Atmosphäre erfreuten sich die Gäste an dem Programm, in dem regionale Gruppen wie der Fanfarenzug, die örtliche Tanzschule und eine Frauensportgruppe ihr Können zum Besten gaben. Sie informierten sich an den Ständen oder nutzten die Zeit zu einem Plausch mit Bekannten. Auch Freunde aus Polen, zu denen der Sozialverband VdK Angermünde seit Jahren enge Beziehungen unterhält, waren dabei und präsentierten auf ihrem Stand selbstgebastelten Weihnachtsschmuck. Da wie in vielen brandenburgischen Kleinstädten auch in Angermünde der Anteil an älteren Menschen beständig wächst, entwickelt die Stadt spezielle Angebote für diese Einwohner. Wie Bürgermeister Frederik Bewer versprach, soll es zum Beispiel für Menschen aus abgelegenen Ortsteilen, die allein den Weg zur Seniorenbörse nicht mehr bewältigen, im nächsten Jahr eine Transportmöglichkeit geben. Nur mit viel Engagement und Spendenbereitschaft ist die Seniorenbörse jedes Jahr aufs Neue zu stemmen. Besonders erfreulich: Zu den langjährigen Sponsoren zählt auch ein Zahnarzt aus der Region. ■

Rezension

Autor: Dr. med. dent. Michael Grundig, Fachzahnarzt für Oralchirurgie,
Zahnarztpraxis Dr. Frank Wertmann Msc, Behlertstraße 3a Haus B1, 14467 Potsdam

Erfolg mit Implantaten in der ästhetischen Zone
Arndt Happe, Gerd Körner
1. Auflage 2018 Quintessenz Verlag
ISBN 978-3-86867-358-6

In den Jahren 2013 und 2014 durfte ich im Rahmen eines Curriculums Implantologie den Vorträgen von Gerd Körner und Arndt Happe lauschen. Wir haben damals viele Augmentations- und Freilegungstechniken erlernt und praktisch durchgeführt. Ich habe gelernt, wie filigran die Implantologie heute abläuft, was meine Herangehensweise nachhaltig beeinflusste.

Mit Spannung habe ich demnach auf das Buch der beiden Autoren gewartet.

Da wir häufig Implantationen und Sofortimplantationen in der ästhetischen Zone durchführen, ist die Thematik für uns von besonderem Interesse.

Natürlich gibt es Bücher, welche sich mit ähnlichen Themen befassen und implantologische Grundlagen sowie mikrochirurgische Techniken vermitteln.

In diesem Buch liegt der Fokus jedoch ganz klar auf der ästhetischen Zone, also den Oberkieferfrontzähnen. Diese stellt für den implantologisch tätigen Zahnarzt sicherlich die größte Herausforderung dar und birgt die meisten Gefahren. Insofern ist es absolut gerechtfertigt, dem Thema ein eigenes Buch zu widmen.

Für den erfahrenen Chirurgen werden moderne mikrochirurgische Konzepte der Hart- und Weichgewebsaugmentation ausführlich erläutert. Für den interessierten Zahnarzt beinhaltet das Buch die wichtigen Aspekte der Therapieplanung und ästhetischen Umsetzung bis hin zur prothetischen Rekonstruktion. Insofern ist das Buch nicht ausschließlich für Implantologen geschrieben, sondern für jeden, der sich mit diesem spannenden Thema beschäftigt. Dabei erhält sowohl der Einsteiger, als auch der erfahrene Praktiker eine sehr umfangreiche Übersicht über die Eigenheiten und die Stolpersteine der implantologischen Rehabilitation im ästhetischen Bereich.

Ein eigenes Kapitel ist der Sofortimplantation gewidmet, wobei es für mich Bekanntes und Neues zu lesen gab. Besonders habe ich mich über die umfangreichen Fallbeispiele mit vielen sehr anschaulichen Bildern gefreut, mit denen das Beschriebene sofort visualisiert wird. Auch das Thema Implantologie und Kieferorthopädie wird angeschnitten. Dies könnte aus meiner Sicht noch ausführlicher erfolgen, da nicht selten eine enge Zusammenarbeit unabdingbar ist. Ich freue mich, dass auch dem nicht zu unterschätzenden Thema Komplikationen ein Kapitel gewidmet wurde, denn diese wiegen in der ästhetische Zone besonders schwer.

Mein Fazit:

Für denjenigen, der sich sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt und aktuellste Fortbildungen besucht hat, mag das Buch vielleicht nicht viel Neues bieten. Es gibt aber einen umfangreichen Überblick und viele Ideen und Lösungen zu dieser komplexen Thematik, mit der jeder Behandler regelmäßig konfrontiert wird.

Aktuelle Techniken und Therapiekonzepte werden vermittelt und mit Step by Step Fallpräsentationen eindrucksvoll veranschaulicht. Das Buch ist dabei übersichtlich und schnell zur Hand, wenn für die nächste Therapieplanung noch ein paar Anregungen fehlen.

4 von 5 Sternen ;-) ■

Infos für das Pflegepersonal

[ZBB] Im Zuge der Möglichkeit, dass Zahnärzte mit stationären Pflegeeinrichtungen einen Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V abschließen können, bietet die KZVLB entsprechende aufklärende Vorträge in Pflegeeinrichtungen an. So nahm die Pflegedienstleitung des Procurand-Heimes in Ferch Vortrag und Schulung dankbar an.

Knappe Zeitvorgaben, aber auch Regelungen, die auf der Freiwilligkeit der Pflegeheimbewohner beruhen, machen die Zahnpflege in einer Pflegeeinrichtung nicht immer leicht. Hinzu kommt moderner, im Handling nicht unkomplizierter Zahnersatz, der den Pflegerinnen beim Herausnehmen und Einsetzen Probleme bereitet.

Mitarbeiterinnen des Procurand-Pflegeheims in Ferch

Haike Walter, Referentin der KZVLB, die sich dank ihrer Erfahrungen als ZMP sehr gut in ihre Zuhörerinnen hineinversetzen konnte, gab in ihrem Vortrag zusätzlich viele wertvolle Tipps für die Pflege von Mund und Zähnen der betagten Menschen sowie für den Umgang mit Zahnersatz. Großes Interesse bestand an den mitgebrachten Modellen, an denen beispielsweise das Öffnen von Geschieben oder der Umgang mit einer Klammerprothese ausprobiert werden konnte. ■

IDZ befragt junge Zahnärzte

[IDZ] Im Projekt „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ startet das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) ab Ende Januar 2019 mit der dritten Befragung. Seit 2014 befragt das IDZ junge Zahnärzte in ganz Deutschland zu den Anforderungen, die sie an ihren Beruf stellen, zu ihren beruflichen Plänen und Vorstellungen sowie zu Erfahrungen, die sie in ihren ersten Berufsjahren machen.

In der ersten Erhebung befanden sich die jungen Kollegen am Ende des Studiums, bei der Folgebefragung 2017 größtenteils in der Assistenzzeit. Nach der Assistenzzeit stehen ihnen alle Möglichkeiten der Berufsausübung offen.

Auf ihrem Weg will das IDZ die an der Studie Teilnehmenden weiter begleiten und sie erneut zu ihren aktuellen Wünschen und Vorstellungen befragen. Daher werden im Januar 2019 alle Studienteilnehmer, die sich zu einer Wiederbefragung bereit erklärt hatten, per E-Mail angeschrieben und um eine erneute Beteiligung gebeten. Über 1.300 junge Zahnärzte waren bei der ersten Befragung dabei. In der Folgebefragung 2019 hofft das IDZ wieder auf rege Teilnahme.

Die Online-Befragung im Januar 2019 führt das IDZ in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) durch. Die Auswertung der Befragung wird im IDZ pseudonymisiert und ohne jeglichen Namensbezug durchgeführt. Der Datenschutz ist somit weiterhin gewährleistet. Über die Erkenntnisse aus dem Gesamtprojekt berichtet das IDZ regelmäßig; sie sollen zur zukünftigen Gestaltung der Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung beitragen.

Fragen zum Projekt beantwortet die Projektleiterin:

Dr. Nele Kettler,
Tel.: 0221 4001-141;
E-Mail:
n.kettler@idz.institut.de ■

Dentalmuseum in Zschadraß braucht Unterstützung

Aus: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt

Das Dentalhistorische Museum ist in seiner Existenz gefährdet.
Foto: Archiv

Zschadraß – ein kleiner, beschaulicher Ort zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz mit großer Ausstrahlungskraft. Der Zahntechniker Andreas Haesler hat hier in den vergangenen Jahren mit viel Engagement ein Museum zur Geschichte der Zahnmedizin und Zahntechnik aufgebaut – das Dentalhistorische Museum. Er hat unzählige Exponate aus dem Fachgebiet der Zahnheilkunde zusammengetragen, geordnet und diese einmalige Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weltweit existieren nur etwa 20 Museen zur Geschichte der Zahnheilkunde. Andreas Haesler ist auch der Vorsitzende des Vereins zur Förderung und Pflege des Dentalhistorischen Museums, der als Rechtsträger fungiert. Hinter dem Verein stehen ehrenamtlich engagierte Menschen der Region, die sich um den Erhalt des Museums bemühen. Von Anfang an ist der Verein auf Spendengelder angewiesen, um den Betrieb am Laufen zu halten. Nun vermeldet Andreas Haesler, dass er Ende des Jahres die Türen des Museums schließen muss. Die Beiträge der Fördermitglieder und die Spendengelder reichen nicht aus, um die Kosten für den Betrieb des Dentalmuseums zu decken. Zahnmediziner aller Bundesländer sind deshalb aufgerufen, diesen Umstand nicht eintreten zu lassen und die weltweit einzigartige Sammlung durch eine Mitgliedschaft im Verein oder in Form einer Spende zu erhalten.

Zur Erinnerung: Fast eine halbe Million Ausstellungsstücke aus allen geschichtlichen Epochen der Dentalmedizin beherbergt das Museum. Präsentiert werden die Geschichte der zahnärztlichen und der zahntechnischen Berufsausübung, der Zahnhygiene und der Zahnmedizin sowie kunst- und kulturgeschichtliche Artefakte, darunter über 2.500 bildliche Darstellungen. Zu sehen sind außerdem außergewöhnliche Zahnprothesen, Zahnarztstühle im Originalzustand aus den Anfangszeiten der Zahnmedizin, menschliche und tierische Gebisse, historische Bild- und Werbematerialien und vieles mehr. Die ältesten Objekte des Museums sind Munddarstellungen aus dem dritten vorchristlichen Jahrtausend, medizinische Instrumente, mit denen vor 1.800 Jahren Zahnschmerzen behandelt wurden sowie Mundhygieneartikel, die von Prophylaxemethoden von vor 2.000 Jahren zeugen. Ein besonderes Exponat ist der Arbeitsplatz eines Zahntechnikers um 1873, das älteste vollständig erhaltene Dentallabor der Welt.

Eine unglaubliche Sammlung an Literatur befindet sich in der „Bibliotheca Dentaria“. Mehr als 100.000 Kataloge und internationale Zeitschriftentitel sowie zehntausende Bücher zurückgehend bis in das Jahr 1490. Gesammelt und archiviert werden dort auch wissenschaftliche Abhandlungen. Mittlerweile stehen über 10.000 Forschungs- und Promotionsarbeiten aus der Zahnmedizin zur Verfügung.

So können Sie das Dentalhistorische Museum in Zschadraß unterstützen.
Mit einer Spende:
Dentalhistorisches Museum Zschadraß
Raiffeisenbank Grimma e.G.
BIC: GENODEF1GMR
IBAN: DE85 8606 5483 0080 0086 94
Als Mitglied im Förderverein: Den Antrag dazu finden Sie im Internet: www.dentalmuseum.eu unter der Rubrik Downloads. ■

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Januar und Februar ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im Januar

zum 93. am 8. Januar
Sanitätsrat Rolf Mühlhaus aus Frankfurt (Oder)

zum 90. am 20. Januar
Dr. med. dent. Traute Bärwald aus Spremberg

zum 89. am 1. Januar
Dr. med. dent. Rolf Bauer aus Rathenow

zum 88. am 20. Januar
SR Dr. med. dent. Günter Schulz aus Rathenow

zum 85. am 30. Januar
Dr. med. dent. Margarete Dehnz aus Vetschau

zum 83. am 17. Januar
ZA Ulrich Haselbach aus Potsdam

zum 82. am 29. Januar
ZA Hans Robert Reiprich aus Potsdam

zum 81. am 5. Januar
Doz. Dr. sc. med. Dieter Tiede aus Cottbus

zum 81. am 18. Januar
ZA Herbert Polossek aus Großräschen

zum 80. am 15. Januar
ZA Hans-Jürgen Borchert aus Elsterwerda

zum 75. am 16. Januar
Dr. med. Sibylle Heidinger aus Werder/Havel

zum 75. am 30. Januar
Dr. med. dent. Elke Gonschorek aus Werder/Havel

zum 70. am 1. Januar
Doctor Medicinae Dentariae/H Maria Märkisch aus Frankfurt (Oder)

zum 70. am 3. Januar
ZA Detlef Burt aus Trebbin

zum 70. am 3. Januar
Dr. med. Eberhard Neumann aus Mittenwalde

zum 70. am 19. Januar
ZA Guido Bühler aus Drebkau

zum 70. am 20. Januar
Dr. med. Hans-Jürgen Trilck aus Perleberg

zum 65. am 1. Januar
Dipl. Med. Monika Winklmann aus Potsdam

zum 65. am 4. Januar
ZA Wolfgang Thieme aus Trebbin

zum 65. am 6. Januar
Dr. med. Dieter Kallweit aus Hohen Neuendorf

zum 65. am 6. Januar
Dr. med. Renate Wagner aus Oranienburg

zum 65. am 19. Januar
Dipl.-Stom. Veronika Jentzsch aus Oderberg

zum 65. am 24. Januar
Dipl.-Stom. Willi Hübner aus Eberswalde

zum 65. am 26. Januar
Dr. med. Eckhard Dzikus aus Lenzen

im Februar

zum 95. am 5. Februar
ZA Gerhard Müller aus Neuruppin

zum 95. am 20. Februar
ZÄ Ilse Kraatz aus Potsdam

zum 95. am 22. Februar
OMR Dr. med. dent. Helmut Kanitz aus Caputh

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15 oder jzadow-dorr@lzkb.de.

zum 93. am 9. Februar
MR Dr. med. dent. Günther Gerhard aus Perleberg

zum 90. am 26. Februar
Dr. med. dent. Wolfgang Wetzstein aus Bad Liebenwerda

zum 85. am 18. Februar
Dr. med. dent. Inge Schulz aus Premnitz

zum 84. am 4. Februar
Prof. Dr. Dr. nat. Gisela Jacobasch aus Wandlitz

zum 84. am 8. Februar
ZÄ Brigitte Maschler aus Hohen Neuendorf

zum 83. am 6. Februar
Dr. med. Liselotte Parei aus Ruben

zum 82. am 9. Februar
SR Dr. med. dent. Anneliese Polster aus Schöneiche

zum 81. am 10. Februar
OMR Dr. med. dent. Dorothea Rammelt aus Toeplitz

zum 81. am 28. Februar
SR Dr. med. dent. Marlies Warnatsch aus Lübbenau

zum 80. am 6. Februar
ZÄ Inge Rothe aus Gerswalde

zum 75. am 8. Februar
ZÄ Adriana van der Poel aus Oranienburg

zum 75. am 11. Februar
Dr. med. Ursel Bachmann aus Jüterbog

zum 75. am 12. Februar
ZÄ Heidrun Fleiner aus Berlin

zum 75. am 17. Februar
Dr. med. dent. Sabine Redetzky aus Teltow

zum 75. am 19. Februar
ZA Michael Hertel aus Ruhland

zum 75. am 19. Februar
Dr. med. Rosemarie Weisze aus Königs Wusterhausen

zum 75. am 24. Februar
Dr. med. Brigitte Getzlaff aus Brandenburg a.d.H.

zum 75. am 24. Februar
Dr. med. Fritz Kramer aus Stechlin

zum 70. am 2. Februar
ZÄ Ruth Jaap aus Karstädt

zum 70. am 2. Februar
Dr. med. Angelika zur Mühlen aus Kleinmachnow

zum 70. am 2. Februar
Dipl.-Med. Ingrid Praus aus Biesenthal

zum 70. am 19. Februar
Dipl.-Med. Angelika Langhein aus Kleinmachnow

zum 70. am 21. Februar
Dr. med. dent. Ulrike Schüller aus Hohen Neuendorf

zum 65. am 3. Februar
Dr. med. Christine Paris aus Neuruppin

zum 65. am 4. Februar
Dr. med. Gudrun Dunger aus Hoppegarten

zum 65. am 8. Februar
ZÄ Margitta Brautzsch aus Wandlitz

zum 65. am 9. Februar
Dr. med. Norbert Schulz aus Rangsdorf

zum 65. am 14. Februar
Dr. med. Bernhard Brockmann aus Fehrbellin

zum 65. am 19. Februar
Dipl.-Med. Sabina Eger aus Cottbus

zum 65. am 19. Februar
Dipl.-Stom. Kerstin Ahrlich-Berkholz aus Wandlitz

zum 65. am 24. Februar
Dipl.-Stom. Ralf Hanusch aus Cottbus-Döbbrick

Wir trauern um unseren Kollegen

Zahnarzt
Egon König
aus Luckau
geboren am 30. November 1928
verstorben im Juli 2018

Dipl.-Stom.
Angelika Klitzing
aus Eberswalde
geboren am 1. September 1953
verstorben im Oktober 2018

Dipl.-Med.
Ernst Walter
aus Spreenhagen
geboren am 6. November 1939
verstorben im Oktober 2018

sowie die ehemalige Kollegin der LZÄKB
Helga Szonn
aus Cottbus

Foto: Jana Zadow-Dorr

Aussteller beim 28. Brandenburgischen Zahnärzteteag in Cottbus

American Dental Symstems: www.adsystems.de

Apo-Bank: www.apobank.de

BAJOHR – OPTECmed: www.lupenbrillen.de

BISICO: www.bisico.de

Büro der zahnärztlichen Gruppen-prophylaxe: www.brandenburger-kinderzaehne.de

Camlog: www.camlog.de

Coltène Whaledent: www.coltene.com

CP GABA: www.cpgabaprofessional.de

Cumdente: www.cumdente.com

Curaden Germany: www.curaprox.com

DENS: www.zahnarztsoftware.de

Dension Dental: www.dension-dental.de

Dental Südheide: www.dental-südheide.de

Dentallabor Geräteservice (DLGS24.de): www.dlgs24.de

Dentsply Sirona: www.dentsplysirona.com

Deutsche Ärzte Finanz: www.aerzte-finanz.de

Deutsche Bank: www.deutsche-bank.de

DIOP: www.mundhygiene-verbes-sern.de

DKV: www.dkv.com/zahnaerzte

DMG Dental: www.dmg-dental.com

Dr. August Wolff: www.wolff-arzneimittel.de

Dreve Dentamid: www.dreve.de

DTC: www.dtc-dental.de

Dürr Dental: www.duerrdental.com

Frank Meyer Dental: www.frank-meyer-dental.de

Gerl Dental: www.gerl-dental.de

GlaxoSmithKline: www.gsk.com

Hager & Werken: www.hagerwerken.de

Helmut Zepf: www.zepf-dental.com

Henry Schein: www.henryschein-dental.de

Heraeus Kulzer: www.heraeus-kulzer.de

ic-med: www.ic-med.de

Inter Versicherung: www.inter.de

Ivoclar Vivadent: www.ivoclarvivadent.de

Kaniedenta: www.kaniedenta.de

Kuraray Europe: www.kuraraynoritake.eu

KZVLB: www.kzvlb.de

LinuDent: www.linudent.de

Listerine: www.listerineprofessional.de

LZKÄB: www.lzkb.de

Malik Unternehmensberatung GmbH: www.malik-group.de

micro-dental: microdental@web.de

MIP Pharma GmbH: www.mip-pharma.de

MVZGemeinschaftslabor GbR: www.labor-cottbus.de

NTI Kahla GmbH: www.nti.de

ORIDIMA Dentalinstrumente: www.oridima.de

Philips: www.philips.de/sonicare

Phillipp-Pfaff-Institut: www.pfaff-berlin.de

Pluradent: www.pluradent.de

ProDent: www.prodent-dentalbedarf.de

Quintessenz Verlag: www.quintessenz.de

Rübeling+Klar Dentallabor GmbH: www.ruebeling-klar.de

SamsonLifeWell: www.samsonlifewell.de

Shofu Dental GmbH: www.shofu.de

Sunstar Deutschland GmbH: www.gum-professionell.de

TePe Mundhygieneprodukte: www.tepe.com

Tricus Dental GmbH: www.tricusdental.de

Versorgungswerk der Zahnärzte-kammer Berlin: www.vzberlin.org

Voco: www.voco.de

Wittex GmbH: www.wittex.de

ZA Zahnärztliche Abrechnungsge-sellschaft: www.die-za.de

ANZEIGEN

Suche Übernehmer/-in für Zahnarztpraxis mit überdurchschnittlichen Ertrag in Wald, See und Großstadtnähe nahe Stettin mit sehr guter Infrastruktur und Verkehrsan-bindung. Mobil: 0173 3421361

Sie möchten 2019 richtig durchstarten?
Gut frequentierte, umsatzstarke Zahnarztpraxis – attraktiv, modern digitalisiert
für 2 Behandler möglich, LK Stendal,
altersbedingt in vertrauensvolle Hände abzugeben.
Preis VB. Bei Interesse: 01 73 / 747 06 71

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigent×eil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(185 × 270 mm / 216 × 303 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.409,– €
1/2 Seite quer	
(185 × 135 mm / 216 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/2 Seite hoch	
(90 × 270 mm / 118 × 303 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/4 Seite quer (185 × 64 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/8 Seite** (74 × 65 mm)	212,– €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-801
Fax: 030 7 61 80-680
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Birgit Keilbach | Jana Zadow-Dorr
E-Mail: bkeilbach@lzkb.de | jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Titelseite: Jana Zadow-Dorr

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Herstellung: René Kirchner | Vertrieb: Angela Köthe | Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Steuertipp 6 von 6

Rechnungen für das Eigenlabor

Wenn Sie sich als Zahnarzt entschieden haben ein Eigenlabor innerhalb Ihrer Praxis zu unterhalten, haben Sie nicht nur Ihr Dienstleistungsportfolio erweitert, sondern auch Ihre umsatzsteuerliche Behandlung.

Es ist Ihnen nun möglich, die ausgewiesene Umsatzsteuer auf den Eingangsrechnungen für Aufwendungen des Labors als Vorsteuer geltend zu machen. Diese Vorsteuer wird gegen die abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit des Labors gegen gerechnet und es ermittelt sich Ihre Umsatzsteuer-Zahllast für den jeweiligen Voranmeldezeitraum.

Haben Sie Praxisbedarf erworben, welches ausschließlich für die Tätigkeit des Labors benötigt wird, kennzeichnen Sie diese Rechnungen mit »Labor«, damit Ihr Steuerberater hier die volle Vorsteuer buchen kann. Bei Aufwendungen, die sowohl das Labor, als auch die Zahnarzttätigkeit betreffen (z. B. Wartezimmerbedarf, Software etc.) wird die Vorsteuer gemäß dem Verhältnis umsatzsteuerpflichtige Umsätze zu Gesamtumsatz aufgeteilt und gebucht. Auf diesen Belegen ist keine Kennzeichnung erforderlich.

Um im Dschungel der Aufzeichnungspflichten immer auf dem neusten Stand zu sein, lassen Sie sich am besten steuerlich beraten. Die Treuhand Hannover GmbH unterstützt Sie dabei mit ihrem umfangreichen Fachwissen.

Rufen Sie uns an:
0511 83390-254
Mo.–Fr. von 8.00–17.00 Uhr
(außer feiertags)

Senden Sie uns ein Fax:
0511 83390-343

Für alle, die lieber schreiben:
www.treuhand-hannover.de/kontakt

designed by Gregor Cresnar from Flaticon

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassungen deutschlandweit, auch in
BERLIN · Invalidenstraße 92 · Tel. 030 315947-0
BERNAU · Breitscheidstraße 46 · Tel. 03338 45564
COTTBUS · Inselstraße 24 · Tel. 0355 38052-0
NEURUPPIN · Junckerstraße 6b · Tel. 03391 4500-0
POTSDAM · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

treuhand
erfolgreich steuern